

Wahltrainer
Kommunalwahl 2026
im Freistaat Bayern
Teil 2
Auswertung der Stimmzettel

Inhaltsübersicht

Bürgermeisterwahl

Grundsätze für die Kennzeichnung und die Auswertung der Stimmzettel

Bürgermeisterwahl bei mehreren Bewerberinnen/Bewerbern	Muster
<u>eine Bewerberin/ein Bewerber gekennzeichnet</u>	1
<u>mehrere Bewerberinnen/Bewerber gekennzeichnet</u>	2
<u>Stimmzettel durchgestrichen</u>	3
<u>einzelne Bewerberinnen/Bewerber gestrichen</u>	4
<u>Zusatz bzw. Vorbehalt angebracht</u>	5
<u>Kennzeichnung an der nicht dafür vorgesehenen Stelle</u>	6
<u>Stimmzettel ohne Kennzeichnung abgegeben</u>	7
<u>Namen angefügt</u>	8

Bürgermeisterwahl bei nur einer Bewerberin/einem Bewerber	Muster
<u>vorgedruckte(n) Bewerber(in) gekennzeichnet</u>	9
<u>vorgedruckte(n) Bewerber(in) gekennzeichnet und weitere Person handschriftlich hinzugefügt</u>	10
<u>nur weitere Person handschriftlich hinzugefügt</u>	11
<u>Stimmzettel nicht gekennzeichnet</u>	12
 Bürgermeisterwahl ohne Bewerberin/Bewerber	
<u>wählbare Person unvollständig handschriftlich eingetragen</u>	13

Kennzeichnung der Stimmzettel

(Art. 40 Abs. 3 GLKrWG, § 77 GLKrWO)

Jede stimmberechtigte Person hat nur **eine** Stimme.

Liegen **mehrere** Wahlvorschläge vor, kann **nur eine** Bewerberin oder **ein** Bewerber gewählt werden; das Gleiche gilt bei einer Stichwahl.

Liegt nur **ein** Wahlvorschlag vor, kann

entweder die vorgedruckte Bewerberin bzw. der vorgedruckte Bewerber
oder eine andere wählbare Person durch
handschriftlichen Eintrag gewählt werden.

Liegt **kein** Wahlvorschlag vor, kann eine wählbare Person durch
handschriftlichen Eintrag gewählt werden.

**Kennzeichnung oder handschriftlicher Eintrag in
eindeutig bezeichnender Weise!**

Ungültigkeit der Stimmvergabe

(§§ 83, 84 GLKrWO)

Ungültig ist die Stimmvergabe, wenn der Stimmzettel

1. nicht amtlich hergestellt ist,
2. nicht gekennzeichnet ist oder bei der Briefwahl in einem Stimmzettelumschlag für die auszuzählende Wahl fehlt,
3. ein besonderes Merkmal aufweist, einen Zusatz oder Vorbehalt enthält.

Die Stimmvergabe ist **außerdem insoweit ungültig**, als

1. Stimmen an mehr als eine Bewerberin oder einen Bewerber vergeben wurden,
2. der Wille der abstimmenden Person nicht zweifelsfrei zu erkennen ist,
3. Stimmen an eine nicht wählbare Person vergeben wurden; soweit sich bewerbende Personen auf dem Stimmzettel aufgeführt sind, hat der (Brief-)Wahlvorstand von deren Wählbarkeit auszugehen.

Ungültigkeit der Stimmvergabe

(§§ 83, 84 GLKrWO)

Werden Stimmzettel nicht an der dafür vorgesehenen Stelle gekennzeichnet, wird die Stimmvergabe nur insoweit ungültig, als der Wille der stimmberechtigten Person nicht mit Bestimmtheit zu ermitteln ist.

Oberster Grundsatz ist:
Der Wählerwille muss eindeutig erkennbar sein.
Streichen allein genügt nicht. Es muss immer eine
positive Willensbekundung dazukommen!
(70.3 Satz 3 GLKrWBek)

Beschluss des Wahlvorstands über die Gültigkeit der Stimmvergabe

(§ 81 Abs. 3 Satz 1 GLKrWO)

Über die Gültigkeit von Stimmzetteln, die gekennzeichnet sind und Anlass zu Bedenken geben, beschließt der Wahlvorstand.

Bei Stimmengleichheit entscheidet die Wahlvorsteherin/der Wahlvorsteher.

Bei ungekennzeichneten Stimmzetteln ist ein Beschluss nicht erforderlich; diese sind stets ungültig.

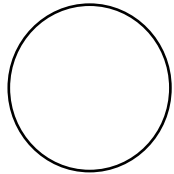
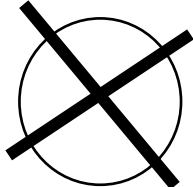
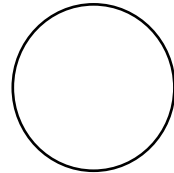
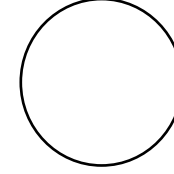
Die Wahlvorsteherin/Der Wahlvorsteher vermerkt auf der Rückseite des Stimmzettels mit Unterschrift, warum eine Stimmvergabe für ungültig oder für gültig erklärt wurde.

Stimmzettel, über die der Wahlvorstand Beschluss gefasst hat, sind der Wahlniederschrift beizufügen.

Die Ausführungen für die Bürgermeisterwahl gelten für die Landratswahl entsprechend.

Stimmzettel

zur Wahl der ersten Bürgermeisterin
oder des ersten Bürgermeisters

Wahlvorschlag Nr. 1 Kennwort A-Partei	Huber Josef , Landwirt, Feldgeschworener	
Wahlvorschlag Nr. 2 Kennwort B-Partei	Zöllner Gisela , M.A., Angestellte, Kreisheimatpflegerin	
Wahlvorschlag Nr. 3 Kennwort C-Partei	Wolf Sebastian , Schreinermeister, Feuerwehrkommandant	
Wahlvorschlag Nr. 4 Kennwort D-Wählergruppe	Nagel Irene , Hausfrau, ehrenamtliche Richterin am Amtsgericht	

Lösung Muster 1:

Der Stimmzettel ist **gültig**

Vorschrift: § 77 Abs. 1 Satz 2 GLKrWO

Kennzeichnung: Die Bewerberin Zöllner wurde gekennzeichnet.

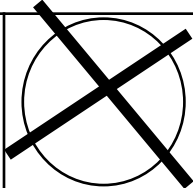
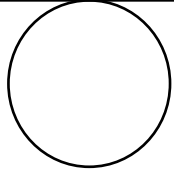
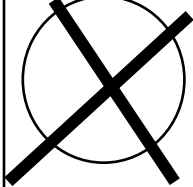
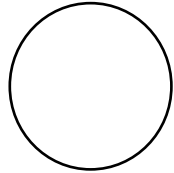
Stapel: a) für Zöllner

Auswertung: Die Kennzeichnung ist eindeutig und an der richtigen Stelle.

Beschluss: Nein

Stimmzettel

zur Wahl der ersten Bürgermeisterin
oder des ersten Bürgermeisters

Wahlvorschlag Nr. 1 Kennwort A-Partei	Huber Josef , Landwirt, Feldgeschworener	
Wahlvorschlag Nr. 2 Kennwort B-Partei	Zöllner Gisela , M.A., Angestellte, Kreisheimatpflegerin	
Wahlvorschlag Nr. 3 Kennwort C-Partei	Wolf Sebastian , Schreinermeister, Feuerwehrkommandant	
Wahlvorschlag Nr. 4 Kennwort D-Wählergruppe	Nagel Irene , Hausfrau, ehrenamtliche Richterin am Amtsgericht	

Lösung Muster 2:

Der Stimmzettel ist **ungültig**

Vorschrift: § 84 GLKrWO

Kennzeichnung: Es ist mehr als eine Person gekennzeichnet.

Stapel: c)

Auswertung: Die zustehende Stimmenzahl wurde überschritten.

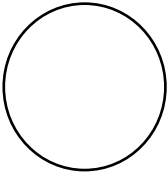
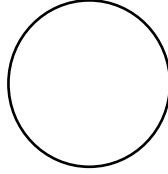
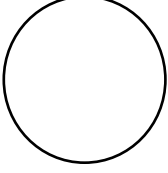
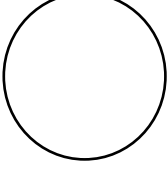
Beschluss: Ja

Der Stimmzettel ist ungültig	
bei Bürgermeister- und Landratswahlen (§ 84 GLKrWO),	
	weil Stimmen an mehr als eine sich bewerbende Person vergeben wurden;

Der Stimmzettel ist der Niederschrift beizufügen.

Stimmzettel

zur Wahl der ersten Bürgermeisterin
oder des ersten Bürgermeisters

Wahlvorschlag Nr. 1 Kennwort A-Partei	Huber Josef , Landwirt, Feldgeschworener	
Wahlvorschlag Nr. 2 Kennwort B-Partei	Zöllner Gisela , M.A., Angestellte, Kreisheimatpflegerin	
Wahlvorschlag Nr. 3 Kennwort C-Partei	Wolf Sebastian , Schreinermeister, Feuerwehrkommandant	
Wahlvorschlag Nr. 4 Kennwort D-Wählergruppe	Nagel Irene , Hausfrau, ehrenamtliche Richterin am Amtsgericht	

Lösung Muster 3:

Der Stimmzettel ist **ungültig**

Vorschrift: § 83 Abs. 1 Nr. 2 GLKrWO i. V. mit 70.3 GLKrWBek

Kennzeichnung: Der Stimmzettel wurde durchgestrichen.

Stapel: c)

Auswertung: Alle Wahlvorschläge wurden gestrichen.

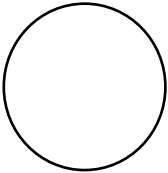
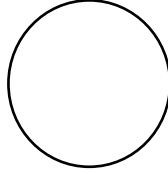
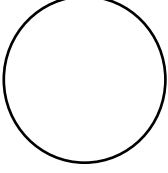
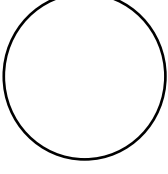
Beschluss: Ja

Der Stimmzettel ist ungültig	
bei allen Wahlen (§ 83 GLKrWO i. V. mit 70.3 GLKrWBek),	
	weil nur Streichungen vorliegen, aber keine positive Willensbekundung erkennbar ist

Der Stimmzettel ist der Niederschrift beizufügen.

Stimmzettel

zur Wahl der ersten Bürgermeisterin
oder des ersten Bürgermeisters

Wahlvorschlag Nr. 1 Kennwort A-Partei	Huber Josef , Landwirt, Feldgeschworener	
Wahlvorschlag Nr. 2 Kennwort B-Partei	Zöllner Gisela , M.A., Angestellte, Kreisheimatpflegerin	
Wahlvorschlag Nr. 3 Kennwort C-Partei	Wolf Sebastian , Schreinermeister, Feuerwehrkommandant	
Wahlvorschlag Nr. 4 Kennwort D-Wählergruppe	Nagel Irene , Hausfrau, ehrenamtliche RichterIn am Amtsgericht	

Lösung Muster 4:

Der Stimmzettel ist **ungültig**

Vorschrift: § 77 Abs. 1 Satz 3 GLKrWO i. V. mit 70.3 GLKrWBek

Kennzeichnung: Es wurden drei von vier Bewerberinnen/Bewerbern gestrichen, die nicht gestrichene Bewerberin wurde nicht gekennzeichnet.

Stapel: c)

Auswertung: Streichungen allein zählen nicht als Stimmvergabe.

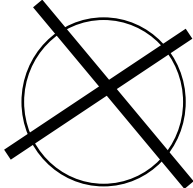
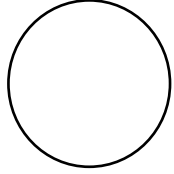
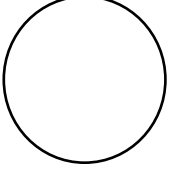
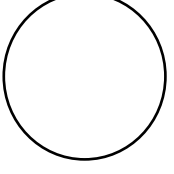
Beschluss: Ja

Der Stimmzettel ist ungültig	
bei allen Wahlen (§ 83 GLKrWO) i. V. mit 70.3 GLKrWBek),	
	weil nur Streichungen vorliegen, aber keine positive Willensbekundung erkennbar ist

Der Stimmzettel ist der Niederschrift beizufügen.

Stimmzettel

zur Wahl der ersten Bürgermeisterin
oder des ersten Bürgermeisters

Wahlvorschlag Nr. 1 Kennwort A-Partei	Huber Josef , Landwirt, Feldgeschworener	
Wahlvorschlag Nr. 2 Kennwort B-Partei	Zöllner Gisela , M.A., Angestellte, Kreisheimatpflegerin	
Wahlvorschlag Nr. 3 Kennwort C-Partei	Wolf Sebastian , Schreinermeister, Feuerwehrkommandant	
Wahlvorschlag Nr. 4 Kennwort D-Wählergruppe	Nagel Irene , Hausfrau, ehrenamtliche Richterin am Amtsgericht <i>die soll zuhause bleiben !</i>	

Lösung Muster 5:

Der Stimmzettel ist **ungültig**

Vorschrift: § 83 Abs. 1 Nr. 3 GLKrWO

Kennzeichnung: Der Bewerber Huber wurde gekennzeichnet.
Außerdem wurde bei einer anderen Person ein Zusatz angebracht.

Stapel: c)

Auswertung: Ein Zusatz führt zur Ungültigkeit der Stimmabgabe.
Auch wenn eine andere Person eindeutig gekennzeichnet wurde.

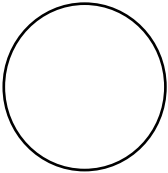
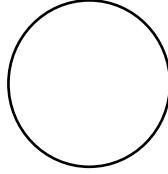
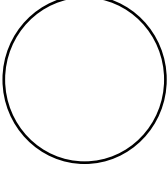
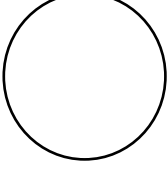
Beschluss: Ja

Der Stimmzettel ist ungültig	
bei allen Wahlen (§ 83 GLKrWO),	
	weil er Zusätze oder Vorbehalte enthält

Der Stimmzettel ist der Niederschrift beizufügen.

Stimmzettel

zur Wahl der ersten Bürgermeisterin
oder des ersten Bürgermeisters

Wahlvorschlag Nr. 1 Kennwort A-Partei	Huber Josef , Landwirt, Feldgeschworener	
Wahlvorschlag Nr. 2 Kennwort B-Partei	Zöllner Gisela , M.A., Angestellte, Kreisheimatpflegerin	
Wahlvorschlag Nr. 3 Kennwort C-Partei	Wolf Sebastian , Schreinermeister, Feuerwehrkommandant	
Wahlvorschlag Nr. 4 Kennwort D-Wählergruppe	Nagel Irene , Hausfrau, ehrenamtliche Richterin am Amtsgericht	

Lösung Muster 6:

Der Stimmzettel ist **gültig**

Vorschrift: § 83 Abs. 4 GLKrWO

Kennzeichnung: Die Kennzeichnung erfolgte nicht an der dafür vorgesehenen Stelle.

Stapel: c)

Auswertung: Die Kennzeichnung ist als positive Entscheidung für die Bewerberin Zöllner erkennbar.

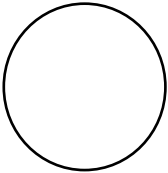
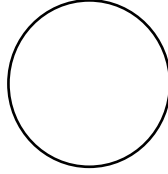
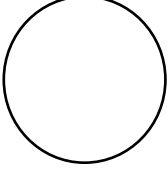
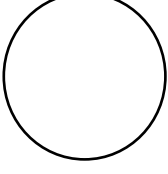
Beschluss: Ja

Der Stimmzettel ist gültig ,	
☒	weil der Wählerwille eindeutig erkennbar ist

Der Stimmzettel ist der Niederschrift beizufügen.

Stimmzettel

zur Wahl der ersten Bürgermeisterin
oder des ersten Bürgermeisters

Wahlvorschlag Nr. 1 Kennwort A-Partei	Huber Josef , Landwirt, Feldgeschworener	
Wahlvorschlag Nr. 2 Kennwort B-Partei	Zöllner Gisela , M.A., Angestellte, Kreisheimatpflegerin	
Wahlvorschlag Nr. 3 Kennwort C-Partei	Wolf Sebastian , Schreinermeister, Feuerwehrkommandant	
Wahlvorschlag Nr. 4 Kennwort D-Wählergruppe	Nagel Irene , Hausfrau, ehrenamtliche Richterin am Amtsgericht	

Lösung Muster 7:

Der Stimmzettel ist **ungültig**

Vorschrift: § 83 Abs. 1 Nr. 2 GLKrWO

Kennzeichnung: Der Stimmzettel wurde nicht gekennzeichnet.

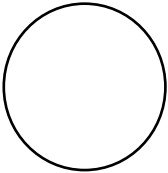
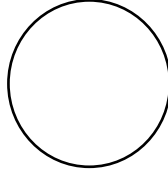
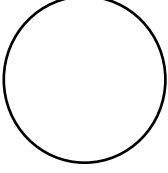
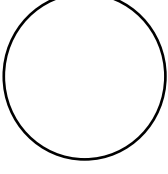
Stapel: b)

Auswertung: Bei nicht gekennzeichneten Stimmzetteln ist die Stimmvergabe immer ungültig.

Beschluss: Nein

Stimmzettel

zur Wahl der ersten Bürgermeisterin
oder des ersten Bürgermeisters

Wahlvorschlag Nr. 1 Kennwort A-Partei	Huber Josef , Landwirt, Feldgeschworener	
Wahlvorschlag Nr. 2 Kennwort B-Partei	Zöllner Gisela , M.A., Angestellte, Kreisheimatpflegerin	
Wahlvorschlag Nr. 3 Kennwort C-Partei	Wolf Sebastian , Schreinermeister, Feuerwehrkommandant	
Wahlvorschlag Nr. 4 Kennwort D-Wählergruppe	Nagel Irene , Hausfrau, ehrenamtliche Richterin am Amtsgericht	

Bürgermeister soll Josef Braun werden

Lösung Muster 8:

Der Stimmzettel ist **ungültig**

Vorschrift: § 77 Abs. 1 Satz 1 GLKrWO

Kennzeichnung: Die vorgedruckten Bewerberinnen und Bewerber wurden gestrichen.
Es wurde eine nicht wählbare Person angefügt.

Stapel: c)

Auswertung: Die Wählerin/Der Wähler ist an die vorgedruckten Bewerberinnen/Bewerber gebunden.

Beschluss: Ja

Der Stimmzettel ist ungültig	
bei allen Wahlen (§ 83 GLKrWO),	
	weil eine nicht wählbare Person aufgeführt ist

Der Stimmzettel ist der Niederschrift beizufügen.

Stimmzettel

zur Wahl der ersten Bürgermeisterin
oder des ersten Bürgermeisters

Sie können
entweder
die vorgeschlagene Bewerberin/den vorgeschlagenen Bewerber
ankreuzen,

Kennwort A-Partei	Maier Alois , Landwirt	
----------------------	-------------------------------	---

oder
eine andere wählbare Person
nachstehend handschriftlich eintragen.

Erste Bürgermeisterin oder erster Bürgermeister soll werden:	
Familienname	Vorname
Beruf oder Stand	

Lösung Muster 9:

Der Stimmzettel ist **gültig**

Vorschrift: § 77 Abs. 2 Satz 1 GLKrWO

Kennzeichnung: Der vorgeschlagene Bewerber wurde angekreuzt.

Stapel: a)

Auswertung: Es handelt sich um eine zulässige Art der Stimmabgabe.

Beschluss: Nein

Stimmzettel

zur Wahl der ersten Bürgermeisterin
oder des ersten Bürgermeisters

Sie können
entweder
die vorgeschlagene Bewerberin/den vorgeschlagenen Bewerber
ankreuzen,

Kennwort A-Partei	Maier Alois , Landwirt	
----------------------	-------------------------------	---

oder
eine andere wählbare Person
nachstehend handschriftlich eintragen.

Erste Bürgermeisterin oder erster Bürgermeister soll werden:	
Familienname <i>Braun</i>	Vorname <i>Josef</i>
Beruf oder Stand <i>Gastwirt</i>	

Lösung Muster 10:

Der Stimmzettel ist **ungültig**

Vorschrift: § 84 GLKrWO

Kennzeichnung: Der vorgeschlagene Bewerber wurde gekennzeichnet.
Gleichzeitig wurde eine andere wählbare Person
handschriftlich eingetragen.

Stapel: c)

Auswertung: Der Wählerwille ist nicht erkennbar.

Beschluss: Ja

Der Stimmzettel ist ungültig	
bei allen Wahlen (§ 83 GLKrWO),	
☒	weil der Wille der abstimmenden Person nicht zweifelsfrei erkennbar ist
bei Bürgermeister- und Landratswahlen (§ 84 GLKrWO),	
☒	weil Stimmen an mehr als eine Person vergeben wurden

Der Stimmzettel ist der Niederschrift beizufügen.

Stimmzettel

zur Wahl der ersten Bürgermeisterin
oder des ersten Bürgermeisters

Sie können
entweder
die vorgeschlagene Bewerberin/den vorgeschlagenen Bewerber
ankreuzen,

Kennwort A-Partei	Maier Alois , Landwirt	☐
----------------------	-------------------------------	-----------------------

oder
eine andere wählbare Person
nachstehend handschriftlich eintragen.

Erste Bürgermeisterin oder erster Bürgermeister soll werden:	
Familienname <i>Laumbacher</i>	Vorname <i>Mara</i>
Beruf oder Stand <i>Studentin</i>	

Lösung Muster 11:

Der Stimmzettel ist **gültig**

Vorschrift: § 77 Abs. 2 Satz 2 GLKrWO

Kennzeichnung: Eine andere wählbare Person wurde handschriftlich eingetragen. Die Person ist eindeutig bezeichnet.

Stapel: a)

Auswertung: Es handelt sich um eine zulässige Art der Stimmabgabe.
Der Wählerwille ist eindeutig erkennbar.

Beschluss: Nein

Stimmzettel

zur Wahl der ersten Bürgermeisterin
oder des ersten Bürgermeisters

Sie können
entweder
die vorgeschlagene Bewerberin/den vorgeschlagenen Bewerber
ankreuzen,

Kennwort A-Partei	Maier Alois , Landwirt	☐
----------------------	-------------------------------	-----------------------

oder
eine andere wählbare Person
nachstehend handschriftlich eintragen.

Erste Bürgermeisterin oder erster Bürgermeister soll werden:	
Familienname	Vorname
Beruf oder Stand	

Lösung Muster 12:

Der Stimmzettel ist **ungültig**

Vorschrift: § 83 Abs. 1 Nr. 2 GLKrWO

Kennzeichnung: Der Stimmzettel wurde nicht gekennzeichnet.

Stapel: b)

Auswertung: Nicht gekennzeichnete Stimmzettel sind immer ungültig.

Beschluss: Nein

Stimmzettel

zur Wahl der ersten Bürgermeisterin
oder des ersten Bürgermeisters

in Wahldorf

am _____

Auf dem Stimmzettel eine wählbare Person
handschriftlich eintragen!

Erste Bürgermeisterin oder erster Bürgermeister soll werden:	
Familienname <i>Braun</i>	Vorname
Beruf oder Stand <i>Schmiedwirt</i>	

Lösung Muster 13:

Der Stimmzettel ist **zweifelhaft**

Vorschrift: § 77 Abs. 2 Satz 2 und § 83 Abs. 2 Nr. 1 GLKrWO

Kennzeichnung: Die zu wählende Person ist möglicherweise nicht ganz eindeutig bezeichnet.

Stapel: c)

Auswertung: Wenn es nur einen „Schmiedwirt“ namens Braun gibt, ist der Stimmzettel **gültig**.
Gibt es jedoch z. B. einen Braun „jun.“ und einen Braun „sen.“ als „Schmiedwirt“, ist der Wählerwille nicht mehr erkennbar und der Stimmzettel **ungültig**.

Beschluss: Ja

Der Stimmzettel ist ungültig	
bei allen Wahlen (§ 83 GLKrWO),	
☐	weil der Wille der abstimmenden Person nicht zweifelsfrei erkennbar ist
Der Stimmzettel ist gültig ,	
☐	weil der Wählerwille eindeutig erkennbar ist

Der Stimmzettel ist der Niederschrift beizufügen.

Inhaltsübersicht

Gemeinderatswahl

Wenn **mehrere Wahlvorschläge** vorliegen (**Verhältniswahl**)

[Kennzeichnung der Stimmzettel](#)

[Grundsätze für die Auswertung der Stimmzettel](#)

[Ungültigkeit der Stimmvergabe](#)

[Beschluss über die Gültigkeit der Stimmvergabe](#)

[Stimmzettelmuster](#)

Wenn **nur ein oder kein Wahlvorschlag** vorliegt (**Mehrheitswahl**)

[Kennzeichnung und Auswertung der Stimmzettel](#)

[Ungültigkeit der Stimmvergabe](#)

[Stimmzettelmuster](#)

Kennzeichnung der Stimmzettel

bei mehreren Wahlvorschlägen

Stimmvergabe, wenn **mehrere Wahlvorschläge** vorliegen
(Verhältniswahl – Art. 34 GLKrWG, § 75 GLKrWO)

1. Jede stimmberechtigte Person hat so viele Stimmen, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind.
Die Zahl der den stimmberechtigten Personen zustehenden Stimmen ist auf jedem Stimmzettel angegeben.
2. Die stimmberechtigten Personen können durch Kennzeichnung eines Wahlvorschlags (i. d. R. mit Listenkreuz) diesen unverändert annehmen oder einzelne Bewerberinnen bzw. Bewerber innerhalb eines oder innerhalb mehrerer Wahlvorschläge wählen und diesen Personen dabei bis zu drei Stimmen geben.

Kennzeichnung der Stimmzettel

bei mehreren Wahlvorschlägen

3. Die stimmberechtigten Personen können ihre Stimmen nur Bewerberinnen oder Bewerbern geben, die auf dem Stimmzettel aufgeführt sind. Namen dürfen nicht hinzugefügt werden; Streichungen sind zulässig, können aber nur zusammen mit einem Listenkreuz wirken (s. [Muster 24](#)).
4. Wollen stimmberechtigte Personen häufeln, kennzeichnen sie die Bewerberin oder den Bewerber so, dass eindeutig ersichtlich ist, ob sie der Person zwei oder drei Stimmen geben wollen (s. [Muster 18 bis 23](#)).
- 5)
 - a) Nimmt die stimmberechtigte Person einen Wahlvorschlag durch Kennzeichnung in der Kopfleiste (i. d. R. durch ein Listenkreuz) unverändert an, sind so viele Stimmen vergeben, wie der Wahlvorschlag ein- oder mehrfach aufgeführte Bewerberinnen bzw. Bewerber enthält (s. [Muster 1 bis 4](#)).
 - b) Nimmt die stimmberechtigte Person Wahlvorschläge unverändert an, die insgesamt weniger Bewerberinnen bzw. Bewerber enthalten, als ihr Stimmen zustehen, verzichtet sie auf ihre weiteren Stimmen (s. [Muster 5](#)).

Kennzeichnung der Stimmzettel

bei mehreren Wahlvorschlägen

6. a) Kennzeichnet die stimmberechtigte Person einen oder mehrere Wahlvorschläge in der Kopfleiste, gibt sie aber zugleich einzelnen Bewerberinnen bzw. Bewerbern Stimmen, und nutzt sie dabei die Gesamtstimmenzahl bereits voll aus, gilt die Kennzeichnung in der Kopfleiste nicht mehr als Vergabe von Stimmen.
- Hat sie ihre Gesamtstimmenzahl durch Einzelstimmvergabe nicht voll ausgenutzt und eine Kopfleiste gekennzeichnet, gilt die Kennzeichnung in der Kopfleiste als Vergabe der noch nicht ausgenutzten Reststimmen. Diese kommen den nicht gekennzeichneten Bewerberinnen bzw. Bewerbern des in der Kopfleiste gekennzeichneten Wahlvorschlags in ihrer Reihenfolge von oben nach unten mit Ausnahme von etwa gestrichenen Bewerberinnenn bzw. Bewerbern zugute. Dabei werden auch mehrfach aufgeführte Bewerberinnen bzw. Bewerber in dem Umfang berücksichtigt, in dem sie eine ihrer Mehrfachaufführung entsprechende Stimmenzahl noch nicht erhalten haben (s. [Muster 6 bis 11](#) und [14](#)).

Kennzeichnung der Stimmzettel

bei mehreren Wahlvorschlägen

- b) Kennzeichnet die stimmberechtigte Person einen oder mehrere Wahlvorschläge in der Kopfleiste und streicht sie in den gekennzeichneten Wahlvorschlägen einzelne Personen, gilt dies als Einzelstimmvergabe für die nicht gestrichenen Personen (s. [Muster 12 und 13](#)).
- c) Kennzeichnet die stimmberechtigte Person keinen oder mehr als einen Wahlvorschlag in der Kopfleiste und gibt sie einzelnen Bewerberinnen bzw. Bewerbern weniger Stimmen als ihr insgesamt zustehen, verzichtet sie damit auf die weiteren Stimmen (s. [Muster 16](#)).

Grundsätze für die Kennzeichnung der Stimmzettel

In allen Fällen gilt:

**Kennzeichnung des Wahlvorschlags oder der Bewerbernamen
sowie handschriftliche Einträge
in eindeutig bezeichnender Weise!**

Dies geschieht in der Regel durch das Anbringen von Kreuzen oder Zahlen an den dafür vorgesehenen Stellen, bei handschriftlichen Einträgen in eindeutig leserlicher Schrift.

Grundsätze für die Auswertung der Stimmzettel

Grundsätze für die Auswertung:

Einzelstimmvergabe vor Listenkreuz.

Erst prüfen, ob Einzelstimmen vergeben wurden.

Nur wenn durch Einzelstimmvergabe die zustehende Stimmenzahl nicht ausgenutzt wurde, ist ein Listenkreuz interessant.

Streichungen **allein** ohne positives Votum gelten nicht als Stimmvergabe.

Auszählvermerke auf den Stimmzetteln:

Auszählvermerke auf den Stimmzetteln sind insbesondere dann notwendig, wenn Reststimmen zu ermitteln sind. Sie dürfen nur außerhalb der für die Stimmvergabe vorgesehenen Kästchen (in anderer Farbe!) angebracht werden. Es ist nicht zulässig, die Reststimmen den sich bewerbenden Personen durch Anbringen von Kreuzen oder Zahlen in den Kästchen vor den Bewerbernamen zuzuordnen (§ 82 Abs. 7 GLKrWO).

Ungültigkeit der Stimmvergabe ***bei allen Wahlen***

Ungültig ist die Stimmvergabe bei allen Wahlen (§ 83 GLKrWO),
wenn der Stimmzettel

1. nicht amtlich hergestellt oder für einen anderen Wahlkreis gültig ist,
2. nicht gekennzeichnet ist oder bei der Briefwahl in einem Stimmzettelumschlag für die auszuzählende Wahl fehlt,
3. ein besonderes Merkmal, einen Zusatz oder Vorbehalt aufweist.

Die Stimmvergabe ist **außerdem insoweit ungültig**, als

1. der Wille der abstimmenden Person nicht zweifelsfrei zu erkennen ist,
2. Stimmen an eine nicht wählbare Person vergeben wurden; soweit sich bewerbende Personen auf dem Stimmzettel aufgeführt sind, hat der (Brief-)Wahlvorstand von deren Wählbarkeit auszugehen.

Werden Stimmzettel nicht an der dafür vorgesehenen Stelle gekennzeichnet, wird die Stimmvergabe nur insoweit ungültig, als der Wille der stimmberechtigten Person nicht mit Bestimmtheit zu ermitteln ist.

Ungültigkeit der Stimmvergabe

*bei **Verhältniswahl***

Bei der **Verhältniswahl** (§ 85 GLKrWO) ist die Stimmvergabe außerdem ungültig,

1. wenn mehr als ein Wahlvorschlag in der Kopfleiste gekennzeichnet und dadurch die Gesamtstimmenzahl überschritten wurde, hinsichtlich der unveränderten Annahme von Wahlvorschlägen,
2. wenn bei Einzelstimmvergabe die zur Verfügung stehende Gesamtstimmenzahl überschritten wurde,
3. soweit eine Bewerberin oder ein Bewerber mehr als drei Stimmen erhalten hat, hinsichtlich der weiteren Stimmen für diese Person, vorausgesetzt, die Gesamtstimmenzahl wurde nicht überschritten ([Muster 15](#)).

Beschluss über die Gültigkeit der Stimmvergabe

(§ 82 Abs. 4 GLKrWO)

Über die Gültigkeit von Stimmzetteln, die gekennzeichnet sind und Anlass zu Bedenken geben (dazu zählen alle Stimmzettel die nicht eindeutig gültig sind, also auch solche, die eindeutig ungültig erscheinen), beschließt der Wahlvorstand. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Wahlvorsteherin/der Wahlvorsteher.

Bei ungekennzeichneten Stimmzetteln ist ein Beschluss nicht erforderlich; diese sind stets ungültig.

Die Wahlvorsteherin/Der Wahlvorsteher vermerkt auf der Rückseite des Stimmzettels mit Unterschrift, warum eine Stimmvergabe für ungültig oder für gültig erklärt wurde.

Stimmzettel, über die der Wahlvorstand Beschluss gefasst hat, sind der Wahlniederschrift beizufügen.

Die Ausführungen für die Gemeinderatswahl gelten für die Kreistagswahl entsprechend.

Inhaltsübersicht

Stimmzettelmuster bei **mehreren Wahlvorschlägen** (Verhältniswahl)

Listenkreuz mit und ohne Einzelstimmvergabe

Muster

<u>bei nur einem Wahlvorschlag ohne Einzelstimmvergabe</u>	1
<u>Kennzeichnung an einer dafür nicht vorgesehenen Stelle</u>	2
<u>mit Streichungen von ganzen Wahlvorschlägen</u>	3
<u>bei mehreren Wahlvorschlägen ohne Einzelstimmvergabe</u>	4
<u>bei mehreren Wahlvorschlägen mit wenigen Bewerberinnen/ Bewerbern ohne Einzelstimmvergabe</u>	5
<u>bei nur einem Wahlvorschlag mit Einzelstimmvergabe, Stimmenzahl ausgenutzt</u>	6
<u>bei nur einem Wahlvorschlag mit Einzelstimmvergabe, Stimmenzahl nicht ausgenutzt</u>	7
<u>bei mehreren Wahlvorschlägen mit Einzelstimmvergabe, Stimmenzahl ausgenutzt</u>	8
<u>bei nur einem Wahlvorschlag mit Einzelstimmvergabe, Stimmenüberschreitung</u>	9
<u>bei nur einem Wahlvorschlag mit Einzelstimmvergabe, Stimmenzahl nicht ausgenutzt</u>	10
<u>bei mehreren Wahlvorschlägen mit Einzelstimmvergabe, Stimmenüberschreitung</u>	11
<u>mit Streichungen einzelner Personen bei einem Wahlvorschlag</u>	12
<u>mit Streichungen einzelner Personen bei mehreren Wahlvorschlägen</u>	13
<u>mit unklarer Stimmvergabe und unklaren Streichungen bei mehreren Wahlvorschlägen</u>	14
<u>mit Stimmenüberschreitungen nur bei einzelnen Personen, nicht der Gesamtstimmenzahl</u>	15
<u>bei mehreren Wahlvorschlägen mit Einzelstimmvergabe, Stimmenzahl nicht ausgenutzt</u>	16

Einzelstimmvergabe ohne Listenkreuz

Muster

<u>Häufeln in der Kopfleiste</u>	17
<u>bei nur einem Wahlvorschlag, Stimmenzahl ausgenutzt</u>	18
<u>bei nur einem Wahlvorschlag, Stimmenzahl nicht ausgenutzt</u>	19
<u>Einzelstimmvergabe bei mehreren Wahlvorschlägen, Stimmenzahl ausgenutzt</u>	20
<u>Einzelstimmvergabe bei mehreren Wahlvorschlägen, Stimmenzahl nicht ausgenutzt</u>	21
<u>Einzelstimmvergabe bei nur einem Wahlvorschlag, Stimmenüberschreitung</u>	22
<u>Einzelstimmvergabe bei mehreren Wahlvorschlägen, Stimmenüberschreitung</u>	23
<u>Namen angefügt</u>	24
<u>Vorbehalt angefügt</u>	25
<u>Streichung einzelner Personen</u>	26
<u>Streichung von ganzen Wahlvorschlägen</u>	27
<u>Stimmzettel nicht gekennzeichnet</u>	28
<u>Stimmzettel durchgestrichen</u>	29

Stimmzettel zur Wahl des Gemeinderats

Jede Wählerin und jeder Wähler hat 16 Stimmen.

Keine Bewerberin und kein Bewerber darf mehr als 3 Stimmen erhalten, auch dann nicht, wenn sie oder er mehrfach aufgeführt sind.

Wahlvorschlag Nr. 1	
○	Kennwort A-Partei
	101 Burghauser Fritz , Kunstformer
	102 Knoll Ida , selbständige Kauffrau
	103 Dr. Müller Georg , Arzt, Kreisrat
	104 Storch Renate , Gastwirtin, Kreisrätin
	105 Böhm Andreas , Kaufmann
	106 Künzel Frieda , Kürschnerin
	107 Schenkel Hans , Vertreter
	108 Almer Karin , Regierungsamtfrau, Diplom-Verwaltungswirtin (FH)
	109 Stangl Josef , Diplom-Volkswirt
	110 Moser Franz sen. , Techniker
	111 Obermüller Paula , Hausfrau
	112 Huber Franz , Bankangestellter, Bezirksrat
	113 Gruber Georg , Gerbereibesitzer
	114 Sauer Hermann , Installateur
	115 Richter Anita , Direktrice
	116 Bock Hans , Dreher

Wahlvorschlag Nr. 2	
⊗	Kennwort B-Partei
	201 Wutz Karl , Bauarbeiter, 2. Bürgermeister, Kreisrat
	Wutz Karl , Bauarbeiter, 2. Bürgermeister, Kreisrat
	Wutz Karl , Bauarbeiter, 2. Bürgermeister, Kreisrat
	202 Dr. Straßer Maria , Professorin
	Dr. Straßer Maria , Professorin
	Dr. Straßer Maria , Professorin
	203 Brandl Johann jun. , Schlosser
	Brandl Johann jun. , Schlosser
	204 Palm Ida , Hausfrau
	Palm Ida , Hausfrau
	205 Döhr Fritz , Ingenieur
	206 Deimel Charlotte , Studentin
	207 Lehr Isolde , selbst. Apothekerin
	208 Glötz Georg , Metzgermeister
	209 Becker Martha , Studentin
	210 Sommer Alois , Versicherungsvertreter

Wahlvorschlag Nr. 4	
○	Kennwort C-Wählergruppe
	401 Nicklas Isolde , Buchhändlerin, MdL
	Nicklas Isolde , Buchhändlerin, MdL
	402 Bals Max , Fabrikant, Kreisrat
	Bals Max , Fabrikant, Kreisrat
	403 Englert Kurt , Kaufmann
	404 Semmer Andreas , Rentner
	405 Kettner Wilhelm , Autohändler
	406 Schneck Max , Kaufmann
	407 Vollberg Anna , Angestellte
	408 Veit Hermann , Rechtsanwalt
	409 Melchior Georg , Studienrat, Kreisheimatpfleger
	410 Jansen Gottfried , Diplomingenieur
	411 Feller Helene , selbständige Buchhändlerin
	412 Kagerer Katharina , Hausfrau
	413 Hammer Michael , Rentner
	414 Schuster Max , Pensionist

Lösung Muster 1:

Der Stimmzettel ist **gültig**

Vorschrift: § 75 Nr. 4 a) GLKrWO

Kennzeichnung: Listenkreuz bei Wahlvorschlag 2

Stapel: a) für Wahlvorschlag 2

Vergeben sind: Sechzehn Stimmen durch das Listenkreuz.

Es erhalten: Wutz und Dr. Straßer je drei Stimmen,
Brandl und Palm je zwei Stimmen,
Döhr, Deimel, Lehr, Glotz, Becker und Sommer je eine
Stimme.

Zählliste: Bei Randnummer 1 die Anzahl der Stimmzettel im
Stapel des Wahlvorschlags 2 bei jeder Bewerberin/jedem
Bewerber in einer Summe eintragen.

Nicht abstreichen!

Beschluss: Nein

Stimmzettel zur Wahl des Gemeinderats

Jede Wählerin und jeder Wähler hat 16 Stimmen.

Keine Bewerberin und kein Bewerber darf mehr als 3 Stimmen erhalten, auch dann nicht, wenn sie oder er mehrfach aufgeführt sind.

Wahlvorschlag Nr. 1		
○	Kennwort A-Partei	
	101	Burghäuser Fritz , Kunstformer
	102	Knoll Ida , selbständige Kauffrau
	103	Dr. Müller Georg , Arzt, Kreisrat
	104	Storch Renate , Gastwirtin, Kreisrätin
	105	Böhm Andreas , Kaufmann
	106	Künzel Frieda , Kürschnerin
	107	Schenkel Hans , Vertreter
	108	Almer Karin , Regierungsamtfrau, Diplom-Verwaltungswirtin (FH)
	109	Stangl Josef , Diplom-Volkswirt
	110	Moser Franz sen. , Techniker
	111	Obermüller Paula , Hausfrau
	112	Huber Franz , Bankangestellter, Bezirksrat
	113	Gruber Georg , Gerbereibesitzer
	114	Sauer Hermann , Installateur
	115	Richter Anita , Direktrice
	116	Bock Hans , Dreher

Wahlvorschlag Nr. 2		
○	Kennwort B-Partei	
	201	Wutz Karl , Bauarbeiter, 2. Bürgermeister, Kreisrat
		Wutz Karl , Bauarbeiter, 2. Bürgermeister, Kreisrat
		Wutz Karl , Bauarbeiter, 2. Bürgermeister, Kreisrat
	202	Dr. Straßer Maria , Professorin
		Dr. Straßer Maria , Professorin
		Dr. Straßer Maria , Professorin
	203	Brandl Johann jun. , Schlosser
		Brandl Johann jun. , Schlosser
	204	Palm Ida , Hausfrau
		Palm Ida , Hausfrau
	205	Döhr Fritz , Ingenieur
	206	Deimel Charlotte , Studentin
	207	Lehr Isolde , selbst. Apothekerin
	208	Glotz Georg , Metzgermeister
	209	Becker Martha , Studentin
	210	Sommer Alois , Versicherungsvertreter

Wahlvorschlag Nr. 4 ✓		
○	Kennwort C-Wählergruppe	
	401	Nicklas Isolde , Buchhändlerin, MdL
		Nicklas Isolde , Buchhändlerin, MdL
	402	Bals Max , Fabrikant, Kreisrat
		Bals Max , Fabrikant, Kreisrat
	403	Englert Kurt , Kaufmann
	404	Semmer Andreas , Rentner
	405	Kettner Wilhelm , Autohändler
	406	Schneck Max , Kaufmann
	407	Vollberg Anna , Angestellte
	408	Veit Hermann , Rechtsanwalt
	409	Melchior Georg , Studienrat, Kreishauptpfleger
	410	Jansen Gottfried , Diplomingenieur
	411	Feller Helene , selbständige Buchhändlerin
	412	Kagerer Katharina , Hausfrau
	413	Hammer Michael , Rentner
	414	Schuster Max , Pensionist

Lösung Muster 2:

Der Stimmzettel ist **gültig**

Vorschrift: § 75 Nr. 2, 4 a) und § 83 Abs. 4 GLKrWO

Kennzeichnung: Haken bei Wahlvorschlag 4

Die Kennzeichnung ist nicht an der dafür vorgesehenen Stelle erfolgt.

Es ist jedoch eindeutig erkennbar, dass der Wahlvorschlag 4 unverändert angenommen werden sollte.

Stapel: a) für Wahlvorschlag 4

Es erhalten: Nicklas und Bals je zwei Stimmen,
alle übrigen Bewerberinnen und Bewerber in
Wahlvorschlag 4 je eine Stimme.

Zählliste: Bei Randnummer 1 die Anzahl der Stimmzettel im
Stapel des Wahlvorschlags 4 bei jeder Bewerberin/jedem
Bewerber in einer Summe eintragen.

Nicht abstreichen!

Beschluss: Nein

Stimmzettel zur Wahl des Gemeinderats

Jede Wählerin und jeder Wähler hat 16 Stimmen.

Keine Bewerberin und kein Bewerber darf mehr als 3 Stimmen erhalten, auch dann nicht, wenn sie oder er mehrfach aufgeführt sind.

Wahlvorschlag Nr. 1	
☒ Kennwort A-Partei	
101	Burghauser Fritz , Kunstformer
102	Knoll Ida , selbständige Kauffrau
103	Dr. Müller Georg , Arzt, Kreisrat
104	Storch Renate , Gastwirtin, Kreisrätin
105	Böhm Andreas , Kaufmann
106	Künzel Frieda , Kürschnerin
107	Schenkel Hans , Vertreter
108	Almer Karin , Regierungsamtfrau, Diplom-Verwaltungswirtin (FH)
109	Stangl Josef , Diplom-Volkswirt
110	Moser Franz sen. , Techniker
111	Obermüller Paula , Hausfrau
112	Huber Franz , Bankangestellter, Bezirksrat
113	Gruber Georg , Gerbereibesitzer
114	Sauer Hermann , Installateur
115	Richter Anita , Direktrice
116	Bock Hans , Dreher

Wahlvorschlag Nr. 2	
☐ Kennwort B-Partei	
201	Wutz Karl , Bauarbeiter, 2. Bürgermeister, Kreisrat
	Wutz Karl , Bauarbeiter, 2. Bürgermeister, Kreisrat
	Wutz Karl , Bauarbeiter, 2. Bürgermeister, Kreisrat
202	Dr. Straßer Maria , Professorin
	Dr. Straßer Maria , Professorin
	Dr. Straßer Maria , Professorin
203	Brandl Johann jun. , Schlosser
	Brandl Johann jun. , Schlosser
204	Palm Ida , Hausfrau
	Palm Ida , Hausfrau
205	Döhr Fritz , Ingenieur
206	Deinzel Charlotte , Studentin
207	Lehr Isolde , selbst. Apothekerin
208	Glötz Georg , Metzgermeister
209	Becker Martha , Studentin
210	Sommer Alois , Versicherungsvertreter

Wahlvorschlag Nr. 4	
☐ Kennwort C-Wählergruppe	
401	Nicklas Isolde , Buchhändlerin, MdL
	Nicklas Isolde , Buchhändlerin, MdL
402	Bals Max , Fabrikant, Kreisrat
	Bals Max , Fabrikant, Kreisrat
403	Englert Kurt , Kaufmann
404	Semmer Andreas , Rentner
405	Kettner Wilhelm , Autohändler
406	Schneck Max , Kaufmann
407	Vollberg Anna , Angestellte
408	Veit Hermann , Rechtsanwalt
409	Melchior Georg , Studienrat, Kreishauptpfleger
410	Jansen Gottfried , Diplomingenieur
411	Feller Helene , selbständige Buchhändlerin
412	Kagerer Katharina , Hausfrau
413	Hammer Michael , Rentner
414	Schuster Max , Pensionist

Lösung Muster 3:

Der Stimmzettel ist **gültig**

Vorschrift: § 75 Nr. 4 a) und Nr. 1, 2. Halbsatz GLKrWO

Kennzeichnung: Listenkreuz bei Wahlvorschlag 1

Die Streichungen sind zulässig, wenn sie in diesem Fall auch keine Bedeutung haben.

Stapel: a) für Wahlvorschlag 1

Es erhalten: Alle sich bewerbenden Personen in Wahlvorschlag 1 je eine Stimme.

Zählliste: Bei Randnummer 1 die Anzahl der Stimmzettel im Stapel des Wahlvorschlags 1 bei jeder Bewerberin/jedem Bewerber in einer Summe eintragen.

Nicht abstreichen!

Beschluss: Nein

Stimmzettel zur Wahl des Gemeinderats

Jede Wählerin und jeder Wähler hat 16 Stimmen.

Keine Bewerberin und kein Bewerber darf mehr als 3 Stimmen erhalten, auch dann nicht, wenn sie oder er mehrfach aufgeführt sind.

Wahlvorschlag Nr. 1	
○	Kennwort A-Partei
	101 Burghauser Fritz , Kunstformer
	102 Knoll Ida , selbständige Kaufrfrau
	103 Dr. Müller Georg , Arzt, Kreisrat
	104 Storch Renate , Gastwirtin, Kreisrätin
	105 Böhm Andreas , Kaufmann
	106 Künzel Frieda , Kürschnerin
	107 Schenkel Hans , Vertreter
	108 Almer Karin , Regierungsamtfrau, Diplom-Verwaltungswirtin (FH)
	109 Stangl Josef , Diplom-Volkswirt
	110 Moser Franz sen. , Techniker
	111 Obermüller Paula , Hausfrau
	112 Huber Franz , Bankangestellter, Bezirksrat
	113 Gruber Georg , Gerbereibesitzer
	114 Sauer Hermann , Installateur
	115 Richter Anita , Direktrice
	116 Bock Hans , Dreher

Wahlvorschlag Nr. 2	
⊗	Kennwort B-Partei
	201 Wutz Karl , Bauarbeiter, 2. Bürgermeister, Kreisrat
	Wutz Karl , Bauarbeiter, 2. Bürgermeister, Kreisrat
	Wutz Karl , Bauarbeiter, 2. Bürgermeister, Kreisrat
	202 Dr. Straßer Maria , Professorin
	Dr. Straßer Maria , Professorin
	Dr. Straßer Maria , Professorin
	203 Brandl Johann jun. , Schlosser
	Brandl Johann jun. , Schlosser
	204 Palm Ida , Hausfrau
	Palm Ida , Hausfrau
	205 Döhr Fritz , Ingenieur
	206 Deimel Charlotte , Studentin
	207 Lehr Isolde , selbst. Apothekerin
	208 Glötz Georg , Metzgermeister
	209 Becker Martha , Studentin
	210 Sommer Alois , Versicherungsvertreter

Wahlvorschlag Nr. 4	
⊗	Kennwort C-Wählergruppe
	401 Nicklas Isolde , Buchhändlerin, MdL
	Nicklas Isolde , Buchhändlerin, MdL
	402 Bals Max , Fabrikant, Kreisrat
	Bals Max , Fabrikant, Kreisrat
	403 Englert Kurt , Kaufmann
	404 Semmer Andreas , Rentner
	405 Kettner Wilhelm , Autohändler
	406 Schneck Max , Kaufmann
	407 Vollberg Anna , Angestellte
	408 Veit Hermann , Rechtsanwalt
	409 Melchior Georg , Studienrat, Kreishauptpfleger
	410 Jansen Gottfried , Diplomingenieur
	411 Feller Helene , selbständige Buchhändlerin
	412 Kagerer Katharina , Hausfrau
	413 Hammer Michael , Rentner
	414 Schuster Max , Pensionist

Lösung Muster 4:

Der Stimmzettel ist **ungültig**

Vorschrift: § 85 Nr. 1 GLKrWO

Kennzeichnung: Es wurden zwei Wahlvorschläge in der Kopfleiste gekennzeichnet.

Einzelstimmen wurden nicht vergeben.

Stapel: e)

Auswertung: Durch die beiden Listenkreuze wurden 32 Stimmen vergeben.

Diese Stimmenüberschreitung führt zur Ungültigkeit.

Beschluss: Ja

Der Stimmzettel ist ungültig	
bei Gemeinderats- und Kreistagswahlen – Verhältniswahl (§ 85 GLKrWO),	
	weil die Gesamtstimmenzahl durch mehr als ein Kopfleistenkreuz (ohne Einzelstimmvergabe) überschritten wurde

Der Stimmzettel ist der Niederschrift beizufügen.

Stimmzettel zur Wahl des Gemeinderats

Jede Wählerin und jeder Wähler hat 16 Stimmen.

Keine Bewerberin und kein Bewerber darf mehr als 3 Stimmen erhalten, auch dann nicht, wenn sie oder er mehrfach aufgeführt sind.

Wahlvorschlag Nr. 1	
☐	Kennwort A-Partei
	101 Burghauser Fritz , Kunstformer
	102 Knoll Ida , selbständige Kaufrfrau
	103 Dr. Müller Georg , Arzt, Kreisrat
	104 Storch Renate , Gastwirtin, Kreisrätin
	105 Böhm Andreas , Kaufmann
	106 Künzel Frieda , Kürschnerin
	107 Schenkel Hans , Vertreter
	108 Almer Karin , Regierungsamtfrau, Diplom-Verwaltungswirtin (FH)
	109 Stangl Josef , Diplom-Volkswirt
	110 Moser Franz sen. , Techniker
	111 Obermüller Paula , Hausfrau
	112 Huber Franz , Bankangestellter, Bezirksrat
	113 Gruber Georg , Gerbereibesitzer
	114 Sauer Hermann , Installateur
	115 Richter Anita , Direktrice
	116 Bock Hans , Dreher

Wahlvorschlag Nr. 2	
☒	Kennwort B-Partei
	201 Wutz Karl , Bauarbeiter, 2. Bürgermeister, Kreisrat
	Wutz Karl , Bauarbeiter, 2. Bürgermeister, Kreisrat
	Wutz Karl , Bauarbeiter, 2. Bürgermeister, Kreisrat
	202 Dr. Straßer Maria , Professorin
	Dr. Straßer Maria , Professorin
	Dr. Straßer Maria , Professorin
	203 Brandl Johann jun. , Schlosser
	Brandl Johann jun. , Schlosser
	Brandl Johann jun. , Schlosser

Wahlvorschlag Nr. 4	
☒	Kennwort C-Wählergruppe
	401 Nicklas Isolde , Buchhändlerin, MdL
	Nicklas Isolde , Buchhändlerin, MdL
	Nicklas Isolde , Buchhändlerin, MdL
	402 Bals Max , Fabrikant, Kreisrat
	Bals Max , Fabrikant, Kreisrat
	Bals Max , Fabrikant, Kreisrat

Lösung Muster 5:

Der Stimmzettel ist **gültig**

Vorschrift: § 75 Nr. 4 GLKrWO

Kennzeichnung: Es wurden zwei Wahlvorschläge in der Kopfleiste gekennzeichnet.

Stapel: c)

Vergeben sind: Die Wahlvorschläge 2 und 4 können zusammen nur insgesamt 15 Stimmen erhalten. Die wählende Person hat die zulässige Stimmenzahl also nicht überschritten; sie hat sogar auf eine Stimme verzichtet.

Es erhalten: Jede sich bewerbende Person im Wahlvorschlag 2 und 4 je drei Stimmen.

Zählliste: Bei Randnummer 2 einzeln abstreichen durch die jeweilige Arbeitsgruppe.

Beschluss: Nein

Stimmzettel zur Wahl des Gemeinderats

Jede Wählerin und jeder Wähler hat 16 Stimmen.

Keine Bewerberin und kein Bewerber darf mehr als 3 Stimmen erhalten, auch dann nicht, wenn sie oder er mehrfach aufgeführt sind.

Wahlvorschlag Nr. 1	
○	Kennwort A-Partei
	101 Burghauser Fritz , Kunstformer
	102 Knoll Ida , selbständige Kauffrau
	103 Dr. Müller Georg , Arzt, Kreisrat
	104 Storch Renate , Gastwirtin, Kreisrätin
	105 Böhm Andreas , Kaufmann
	106 Künzel Frieda , Kürschnerin
	107 Schenkel Hans , Vertreter
	108 Almer Karin , Regierungsamtfrau, Diplom-Verwaltungswirtin (FH)
	109 Stangl Josef , Diplom-Volkswirt
	110 Moser Franz sen. , Techniker
	111 Obermüller Paula , Hausfrau
	112 Huber Franz , Bankangestellter, Bezirksrat
	113 Gruber Georg , Gerbereibesitzer
	114 Sauer Hermann , Installateur
	115 Richter Anita , Direktrice
	116 Bock Hans , Dreher

Wahlvorschlag Nr. 2	
⊗	Kennwort B-Partei
2	201 Wutz Karl , Bauarbeiter, 2. Bürgermeister, Kreisrat
	Wutz Karl , Bauarbeiter, 2. Bürgermeister, Kreisrat
	Wutz Karl , Bauarbeiter, 2. Bürgermeister, Kreisrat
1	202 Dr. Straßer Maria , Professorin
	Dr. Straßer Maria , Professorin
	Dr. Straßer Maria , Professorin
3	203 Brandl Johann jun. , Schlosser
	Brandl Johann jun. , Schlosser
3	204 Palm Ida , Hausfrau
	Palm Ida , Hausfrau
3	205 Döhr Fritz , Ingenieur
	206 Deimel Charlotte , Studentin
3	207 Lehr Isolde , selbst. Apothekerin
	208 Glötz Georg , Metzgermeister
1	209 Becker Martha , Studentin
	210 Sommer Alois , Versicherungsvertreter

Wahlvorschlag Nr. 4	
○	Kennwort C-Wählergruppe
	401 Nicklas Isolde , Buchhändlerin, MdL
	Nicklas Isolde , Buchhändlerin, MdL
	402 Bals Max , Fabrikant, Kreisrat
	Bals Max , Fabrikant, Kreisrat
	403 Englert Kurt , Kaufmann
	404 Semmer Andreas , Rentner
	405 Kettner Wilhelm , Autohändler
	406 Schneck Max , Kaufmann
	407 Vollberg Anna , Angestellte
	408 Veit Hermann , Rechtsanwalt
	409 Melchior Georg , Studienrat, Kreishauptpfleger
	410 Jansen Gottfried , Diplomingenieur
	411 Feller Helene , selbständige Buchhändlerin
	412 Kagerer Katharina , Hausfrau
	413 Hammer Michael , Rentner
	414 Schuster Max , Pensionist

Lösung Muster 6:

Der Stimmzettel ist **gültig**

Vorschrift:	§ 75 Nr. 2, 3 und 5 a) Satz 1 GLKrWO
Kennzeichnung:	Es wurde der Wahlvorschlag 2 in der Kopfleiste gekennzeichnet und 16 Stimmen wurden einzeln vergeben.
Stapel:	b) für den Wahlvorschlag 2
Vergeben sind:	Durch Einzelstimmvergabe sind alle zur Verfügung stehenden Stimmen vergeben.
Reststimmen:	Keine Das Listenkreuz ist wirkungslos.
Es erhalten:	Brandl, Palm, Döhr und Lehr je drei Stimmen, Wutz zwei Stimmen, Dr. Straßer und Becker je eine Stimme.
Zählliste:	Bei Randnummer 2 einzeln abstreichen.
Beschluss:	Nein

Stimmzettel zur Wahl des Gemeinderats

Jede Wählerin und jeder Wähler hat 16 Stimmen.

Keine Bewerberin und kein Bewerber darf mehr als 3 Stimmen erhalten, auch dann nicht, wenn sie oder er mehrfach aufgeführt sind.

Wahlvorschlag Nr. 1		
○	Kennwort A-Partei	
3	101	Burghauser Fritz, Kunstformer
	102	Knoll Ida, selbständige Kauffrau
3	103	Dr. Müller Georg, Arzt, Kreisrat
	104	Storch Renate, Gastwirtin, Kreisrätin
	105	Böhm Andreas, Kaufmann
	106	Künzel Frieda, Kürschnerin
2	107	Schenkel Hans, Vertreter
	108	Almer Karin, Regierungsamtfrau, Diplom-Verwaltungswirtin (FH)
	109	Stangl Josef, Diplom-Volkswirt
2	110	Moser Franz sen., Techniker
	111	Obermüller Paula, Hausfrau
1	112	Huber Franz, Bankangestellter, Bezirksrat
	113	Gruber Georg, Gerbereibesitzer
	114	Sauer Hermann, Installateur
	115	Richter Anita, Direktrice
	116	Bock Hans, Dreher

Wahlvorschlag Nr. 2		
⊗	Kennwort B-Partei	
	201	Wutz Karl, Bauarbeiter, 2. Bürgermeister, Kreisrat
		Wutz Karl, Bauarbeiter, 2. Bürgermeister, Kreisrat
		Wutz Karl, Bauarbeiter, 2. Bürgermeister, Kreisrat
	202	Dr. Straßer Maria Professorin
		Dr. Straßer Maria, Professorin
		Dr. Straßer Maria, Professorin
	203	Brandl Johann jun., Schlosser
		Brandl Johann jun., Schlosser
	204	Palm Ida, Hausfrau
		Palm Ida, Hausfrau
	205	Döhr Fritz, Ingenieur
	206	Deimel Charlotte, Studentin
	207	Lehr Isolde, selbst. Apothekerin
	208	Glötz Georg, Metzgermeister
	209	Becker Martha, Studentin
	210	Sommer Alois, Versicherungsvertreter

Wahlvorschlag Nr. 4		
○	Kennwort C-Wählergruppe	
	401	Nicklas Isolde, Buchhändlerin, MdL
		Nicklas Isolde, Buchhändlerin, MdL
	402	Bals Max, Fabrikant, Kreisrat
		Bals Max, Fabrikant, Kreisrat
	403	Englert Kurt, Kaufmann
	404	Semmer Andreas, Rentner
	405	Kettner Wilhelm, Autohändler
	406	Schneck Max, Kaufmann
	407	Vollberg Anna, Angestellte
	408	Veit Hermann, Rechtsanwalt
	409	Melchior Georg, Studienrat, Kreishauptpfleger
	410	Jansen Gottfried, Diplomingenieur
	411	Feller Helene, selbständige Buchhändlerin
	412	Kagerer Katharina, Hausfrau
	413	Hammer Michael, Rentner
	414	Schuster Max, Pensionist

Lösung Muster 7:

Der Stimmzettel ist **gültig**

Vorschrift:	§ 75 Nr. 2, 3 und 5 a) Sätze 2 und 3 GLKrWO
Kennzeichnung:	Es wurde der Wahlvorschlag 2 in der Kopfleiste gekennzeichnet und 11 Stimmen wurden im Wahlvorschlag 1 einzeln vergeben.
Stapel:	c)
Vergeben sind:	Durch Einzelstimmvergabe elf Stimmen.
Reststimmen:	Fünf; Diese werden durch das Listenkreuz im Wahlvorschlag 2 von oben nach unten „gerettet“ (jedes Kästchen eine Stimme).
Es erhalten:	Burghauser, Dr. Müller und Wutz je drei Stimmen, Schenkel, Moser und Dr. Straßer je zwei Stimmen, Huber eine Stimme.
Zählliste:	Bei Randnummer 2 einzeln abstreichen durch die jeweilige Arbeitsgruppe.
Beschluss:	Nein

Stimmzettel zur Wahl des Gemeinderats

Jede Wählerin und jeder Wähler hat 16 Stimmen.

Keine Bewerberin und kein Bewerber darf mehr als 3 Stimmen erhalten, auch dann nicht, wenn sie oder er mehrfach aufgeführt sind.

Wahlvorschlag Nr. 1		
☒	Kennwort	A-Partei
	101	Burghauser Fritz, Kunstformer
	102	Knoll Ida, selbständige Kaufrfrau
	103	Dr. Müller Georg, Arzt, Kreisrat
3	104	Storch Renate, Gastwirtin, Kreisrätin
	105	Böhm Andreas, Kaufmann
	106	Künzel Frieda, Kürschnerin
3	107	Schenkel Hans, Vertreter
	108	Almer Karin, Regierungsamtfr., Diplom-Verwaltungswirtin (FH)
	109	Stangl Josef, Diplom-Volkswirt
2	110	Moser Franz sen., Techniker
	111	Obermüller Paula, Hausfrau
	112	Huber Franz, Bankangestellter, Bezirksrat
	113	Gruber Georg, Gerbereibesitzer
	114	Sauer Hermann, Installateur
	115	Richter Anita, Direktrice
	116	Bock Hans, Dreher

Wahlvorschlag Nr. 2		
☒	Kennwort	B-Partei
	201	Wutz Karl, Bauarbeiter, 2. Bürgermeister, Kreisrat
		Wutz Karl, Bauarbeiter, 2. Bürgermeister, Kreisrat
		Wutz Karl, Bauarbeiter, 2. Bürgermeister, Kreisrat
2	202	Dr. Straßer Maria, Professorin
		Dr. Straßer Maria, Professorin
		Dr. Straßer Maria, Professorin
	203	Brandl Johann jun., Schlosser
		Brandl Johann jun., Schlosser
	204	Palm Ida, Hausfrau
		Palm Ida, Hausfrau
	205	Döhr Fritz, Ingenieur
1	206	Deimel Charlotte, Studentin
	207	Lehr Isolda, selbst. Apothekerin
	208	Glötz Georg, Metzgermeister
	209	Becker Martha, Studentin
	210	Sommer Alois, Versicherungsvertreter

Wahlvorschlag Nr. 4		
☒	Kennwort	C-Wählergruppe
	401	Nicklas Isolda, Buchhändlerin, MdL
		Nicklas Isolda, Buchhändlerin, MdL
	402	Bals Max, Fabrikant, Kreisrat
		Bals Max, Fabrikant, Kreisrat
	403	Englert Kurt, Kaufmann
	404	Semmer Andreas, Rentner
3	405	Kettner Wilhelm, Autohändler
	406	Schneck Max, Kaufmann
	407	Vollberg Anna, Angestellte
	408	Veit Hermann, Rechtsanwalt
2	409	Melchior Georg, Studienrat, Kreishauptpfleger
	410	Jansen Gottfried, Diplomingenieur
	411	Feller Helene, selbständige Buchhändlerin
	412	Kagerer Katharina, Hausfrau
	413	Hammer Michael, Rentner
	414	Schuster Max, Pensionist

Lösung Muster 8:

Der Stimmzettel ist **gültig**

Vorschrift:	§ 75 Nr. 2, 3 und 5 a) Satz 1 GLKrWO
Kennzeichnung:	Es wurden alle drei Wahlvorschläge in der Kopfleiste gekennzeichnet und 16 Stimmen wurden einzeln vergeben.
Stapel:	c)
Vergeben sind:	Durch Einzelstimmvergabe sind alle zur Verfügung stehenden Stimmen vergeben.
Reststimmen:	Keine Die Listenkreuze sind wirkungslos.
Es erhalten:	Storch, Schenkel und Kettner je drei Stimmen, Moser, Dr. Straßer und Melchior je zwei Stimmen, Deimel eine Stimme.
Zählliste:	Bei Randnummer 2 einzeln abstreichen durch die jeweilige Arbeitsgruppe.
Beschluss:	Nein

Stimmzettel zur Wahl des Gemeinderats

Jede Wählerin und jeder Wähler hat 16 Stimmen.

Keine Bewerberin und kein Bewerber darf mehr als 3 Stimmen erhalten, auch dann nicht, wenn sie oder er mehrfach aufgeführt sind.

Wahlvorschlag Nr. 1	
○	Kennwort A-Partei
	101 Burghauser Fritz , Kunstformer
	102 Knoll Ida , selbständige Kauffrau
	103 Dr. Müller Georg , Arzt, Kreisrat
	104 Storch Renate , Gastwirtin, Kreisrätin
	105 Böhm Andreas , Kaufmann
	106 Künzel Frieda , Kürschnerin
	107 Schenkel Hans , Vertreter
	108 Almer Karin , Regierungsamtfrau, Diplom-Verwaltungswirtin (FH)
	109 Stangl Josef , Diplom-Volkswirt
	110 Moser Franz sen. , Techniker
	111 Obermüller Paula , Hausfrau
	112 Huber Franz , Bankangestellter, Bezirksrat
	113 Gruber Georg , Gerbereibesitzer
	114 Sauer Hermann , Installateur
	115 Richter Anita , Direktrice
	116 Bock Hans , Dreher

Wahlvorschlag Nr. 2	
⊗	Kennwort B-Partei
3	201 Wutz Karl , Bauarbeiter, 2. Bürgermeister, Kreisrat
	Wutz Karl , Bauarbeiter, 2. Bürgermeister, Kreisrat
	Wutz Karl , Bauarbeiter, 2. Bürgermeister, Kreisrat
3	202 Dr. Straßer Maria , Professorin
	Dr. Straßer Maria , Professorin
	Dr. Straßer Maria , Professorin
3	203 Brandl Johann jun. , Schlosser
	Brandl Johann jun. , Schlosser
3	204 Palm Ida , Hausfrau
	Palm Ida , Hausfrau
3	205 Döhr Fritz , Ingenieur
	206 Deimel Charlotte , Studentin
3	207 Lehr Isolde , selbst. Apothekerin
3	208 Glötz Georg , Metzgermeister
2	209 Becker Martha , Studentin
1	210 Sommer Alois , Versicherungsvertreter

Wahlvorschlag Nr. 4	
○	Kennwort C-Wählergruppe
	401 Nicklas Isolde , Buchhändlerin, MdL
	Nicklas Isolde , Buchhändlerin, MdL
	402 Bals Max , Fabrikant, Kreisrat
	Bals Max , Fabrikant, Kreisrat
	403 Englert Kurt , Kaufmann
	404 Semmer Andreas , Rentner
	405 Kettner Wilhelm , Autohändler
	406 Schneck Max , Kaufmann
	407 Vollberg Anna , Angestellte
	408 Veit Hermann , Rechtsanwalt
	409 Melchior Georg , Studienrat, Kreishauptpfleger
	410 Jansen Gottfried , Diplomingenieur
	411 Feller Helene , selbständige Buchhändlerin
	412 Kagerer Katharina , Hausfrau
	413 Hammer Michael , Rentner
	414 Schuster Max , Pensionist

Lösung Muster 9:

Der Stimmzettel ist **ungültig**

Vorschrift: § 85 Nr. 2 GLKrWO

Kennzeichnung: Es wurde der Wahlvorschlag 2 in der Kopfleiste gekennzeichnet.

Außerdem wurden 24 Einzelstimmen vergeben.

Stapel: e)

Auswertung: Die Stimmenüberschreitung führt zur Ungültigkeit.

Beschluss: Ja

Der Stimmzettel ist ungültig	
bei Gemeinderats- und Kreistagswahlen – Verhältniswahl (§ 85 GLKrWO),	
	weil die Gesamtstimmenzahl bei Einzelstimmvergabe überschritten wurde

Der Stimmzettel ist der Niederschrift beizufügen.

Stimmzettel zur Wahl des Gemeinderats

Jede Wählerin und jeder Wähler hat 16 Stimmen.

Keine Bewerberin und kein Bewerber darf mehr als 3 Stimmen erhalten, auch dann nicht, wenn sie oder er mehrfach aufgeführt sind.

Wahlvorschlag Nr. 1	
○	Kennwort A-Partei
	101 Burghauser Fritz , Kunstformer
	102 Knoll Ida , selbständige Kaufrfrau
	103 Dr. Müller Georg , Arzt, Kreisrat
	104 Storch Renate , Gastwirtin, Kreisrätin
	105 Böhm Andreas , Kaufmann
	106 Künzel Frieda , Kürschnerin
	107 Schenkel Hans , Vertreter
	108 Almer Karin , Regierungsamtfrau, Diplom-Verwaltungswirtin (FH)
	109 Stangl Josef , Diplom-Volkswirt
	110 Moser Franz sen. , Techniker
	111 Obermüller Paula , Hausfrau
	112 Huber Franz , Bankangestellter, Bezirksrat
	113 Gruber Georg , Gerbereibesitzer
	114 Sauer Hermann , Installateur
	115 Richter Anita , Direktrice
	116 Bock Hans , Dreher

Wahlvorschlag Nr. 2	
⊗	Kennwort B-Partei
2	201 Wutz Karl , Bauarbeiter, 2. Bürgermeister, Kreisrat
	Wutz Karl , Bauarbeiter, 2. Bürgermeister, Kreisrat
	Wutz Karl , Bauarbeiter, 2. Bürgermeister, Kreisrat
	202 Dr. Straßer Maria , Professorin
	Dr. Straßer Maria , Professorin
	Dr. Straßer Maria , Professorin
2	203 Brandl Johann jun. , Schlosser
	Brandl Johann jun. , Schlosser
	204 Palm Ida , Hausfrau
	Palm Ida , Hausfrau
2	205 Döhr Fritz , Ingenieur
	206 Deimel Charlotte , Studentin
	207 Lehr Isolde , selbst. Apothekerin
	208 Glötz Georg , Metzgermeister
	209 Becker Martha , Studentin
	210 Sommer Alois , Versicherungsvertreter

Wahlvorschlag Nr. 4	
○	Kennwort C-Wählergruppe
	401 Nicklas Isolde , Buchhändlerin, MdL
	Nicklas Isolde , Buchhändlerin, MdL
	402 Bals Max , Fabrikant, Kreisrat
	Bals Max , Fabrikant, Kreisrat
	403 Englert Kurt , Kaufmann
	404 Semmer Andreas , Rentner
	405 Kettner Wilhelm , Autohändler
	406 Schneck Max , Kaufmann
	407 Vollberg Anna , Angestellte
	408 Veit Hermann , Rechtsanwalt
	409 Melchior Georg , Studienrat, Kreishauptpfleger
	410 Jansen Gottfried , Diplomingenieur
	411 Feller Helene , selbständige Buchhändlerin
	412 Kagerer Katharina , Hausfrau
	413 Hammer Michael , Rentner
	414 Schuster Max , Pensionist

Lösung Muster 10:

Der Stimmzettel ist **gültig**

Vorschrift: § 75 Nr. 2, 3 und 5 a) Sätze 2 und 3 GLKrWO

Kennzeichnung: Listenkreuz und Einzelstimmvergabe bei Wahlvorschlag 2.

Stapel: b) für Wahlvorschlag 2

Vergeben sind: Sechs Stimmen durch Einzelstimmvergabe

Reststimmen: Zehn – diese werden durch das Listenkreuz in Wahlvorschlag 2 von oben nach unten „gerettet“.

Mehrfach aufgeführte Personen werden in dem Umfang berücksichtigt, in dem sie eine ihrer Mehrfachnennung entsprechende Stimmenzahl noch nicht erhalten haben.

Es erhalten: Wutz drei; er ist dreifach aufgeführt, hat schon zwei Stimmen erhalten, bekommt also noch eine Stimme dazu.

Dr. Straßer drei; sie ist dreifach aufgeführt, hat noch keine Stimme erhalten, bekommt also drei Stimmen.

Brandl zwei; er ist zweifach aufgeführt, hat bereits zwei Stimmen, erhält also keine Stimme dazu.

Palm zwei; sie ist zweifach aufgeführt, hat noch keine Stimme erhalten, bekommt also zwei Stimmen.

Döhr zwei; er ist einfach aufgeführt, hat bereits zwei Stimmen, erhält also keine Stimme dazu.

Deimel, Lehr, Glotz und Becker je eine; sie sind einmal aufgeführt, erhalten also eine Stimme.

Sommer null; da nun alle 16 Stimmen vergeben sind, bleibt für ihn keine Stimme mehr übrig.

Zählliste: Bei Randnummer 2 einzeln abstreichen.

Beschluss: Nein

Stimmzettel zur Wahl des Gemeinderats

Jede Wählerin und jeder Wähler hat 16 Stimmen.

Keine Bewerberin und kein Bewerber darf mehr als 3 Stimmen erhalten, auch dann nicht, wenn sie oder er mehrfach aufgeführt sind.

Wahlvorschlag Nr. 1	
☒ Kennwort A-Partei	
	101 Burghauser Fritz , Kunstformer
☒	102 Knoll Ida , selbständige Kaufrfrau
	103 Dr. Müller Georg , Arzt, Kreisrat
	104 Storch Renate , Gastwirtin, Kreisrätin
☒	105 Böhm Andreas , Kaufmann
	106 Künzel Frieda , Kürschnerin
	107 Schenkel Hans , Vertreter
☒	108 Almer Karin , Regierungsamtfrau, Diplom-Verwaltungswirtin (FH)
	109 Stangl Josef , Diplom-Volkswirt
☒	110 Moser Franz sen. , Techniker
	111 Obermüller Paula , Hausfrau
☒	112 Huber Franz , Bankangestellter, Bezirksrat
☒	113 Gruber Georg , Gerbereibesitzer
	114 Sauer Hermann , Installateur
	115 Richter Anita , Direktrice
☒	116 Bock Hans , Dreher

Wahlvorschlag Nr. 2	
☒ Kennwort B-Partei	
☒	201 Wutz Karl , Bauarbeiter, 2. Bürgermeister, Kreisrat
	Wutz Karl , Bauarbeiter, 2. Bürgermeister, Kreisrat
	Wutz Karl , Bauarbeiter, 2. Bürgermeister, Kreisrat
	202 Dr. Straßer Maria , Professorin
☒	Dr. Straßer Maria , Professorin
	Dr. Straßer Maria , Professorin
☒	203 Brandl Johann jun. , Schlosser
	Brandl Johann jun. , Schlosser
☒	204 Palm Ida , Hausfrau
☒	Palm Ida , Hausfrau
	205 Döhr Fritz , Ingenieur
	206 Deimel Charlotte , Studentin
☒	207 Lehr Isolde , selbst. Apothekerin
☒	208 Glötz Georg , Metzgermeister
	209 Becker Martha , Studentin
	210 Sommer Alois , Versicherungsvertreter

Wahlvorschlag Nr. 4	
☐ Kennwort C-Wählergruppe	
	401 Nicklas Isolde , Buchhändlerin, MdL
	Nicklas Isolde , Buchhändlerin, MdL
	402 Bals Max , Fabrikant, Kreisrat
	Bals Max , Fabrikant, Kreisrat
	403 Englert Kurt , Kaufmann
	404 Semmer Andreas , Rentner
	405 Kettner Wilhelm , Autohändler
	406 Schneck Max , Kaufmann
	407 Vollberg Anna , Angestellte
	408 Veit Hermann , Rechtsanwalt
	409 Melchior Georg , Studienrat, Kreisheimatpfleger
	410 Jansen Gottfried , Diplomingenieur
	411 Feller Helene , selbständige Buchhändlerin
	412 Kagerer Katharina , Hausfrau
	413 Hammer Michael , Rentner
	414 Schuster Max , Pensionist

Lösung Muster 11:

Der Stimmzettel ist **ungültig**

Vorschrift: § 85 Nr. 2 GLKrWO

Kennzeichnung: Es wurden die Wahlvorschläge 1 und 2 in der Kopfleiste gekennzeichnet.

Außerdem wurden 18 Einzelstimmen vergeben.

Stapel: e)

Auswertung: Auch die an Bewerber Wutz zu viel vergebenen Stimmen sind vergeben. Die Stimmenüberschreitung führt zur Ungültigkeit.
Die Listenkreuze sind wirkungslos.

Beschluss: Ja

Der Stimmzettel ist ungültig	
bei Gemeinderats- und Kreistagswahlen – Verhältniswahl (§ 85 GLKrWO),	
	weil die Gesamtstimmenzahl bei Einzelstimmvergabe überschritten wurde

Der Stimmzettel ist der Niederschrift beizufügen.

Stimmzettel zur Wahl des Gemeinderats

Jede Wählerin und jeder Wähler hat 16 Stimmen.

Keine Bewerberin und kein Bewerber darf mehr als 3 Stimmen erhalten, auch dann nicht, wenn sie oder er mehrfach aufgeführt sind.

Wahlvorschlag Nr. 1	
 Kennwort A-Partei	
101	Burghauser Fritz , Kunstformer
102	Knoll Ida , selbständige Kaufrfrau
103	Dr. Müller Georg , Arzt, Kreisrat
104	Storch Renate, Gastwirtin, Kreisrätin
105	Böhm Andreas , Kaufmann,
106	Künzel Frieda, Karschnerin
107	Schenkel Hans , Vertreter
108	Almer Karin , Regierungsamtfrau Diplom-Verwaltungswirtin (FH)
109	Stangl Josef, Diplom-Volkswirt
110	Moser Franz sen. , Techniker
111	Obermüller Paula, Hausfrau
112	Huber Franz , Bankangestellter, Bezirksrat
113	Gruber Georg, Gerbereibesitzer
114	Sauer Hermann , Installateur
115	Richter Anita , Direktrice
116	Bock Hans , Dreher

Wahlvorschlag Nr. 2	
 Kennwort B-Partei	
201	Wutz Karl , Bauarbeiter, 2. Bürgermeister, Kreisrat
	Wutz Karl , Bauarbeiter, 2. Bürgermeister, Kreisrat
	Wutz Karl , Bauarbeiter, 2. Bürgermeister, Kreisrat
202	Dr. Straßer Maria Professorin
	Dr. Straßer Maria , Professorin
	Dr. Straßer Maria , Professorin
203	Brandl Johann jun. , Schlosser
	Brandl Johann jun. , Schlosser
204	Palm Ida , Hausfrau
	Palm Ida , Hausfrau
205	Döhr Fritz , Ingenieur
206	Deimel Charlotte , Studentin
207	Lehr Isolde , selbst. Apothekerin
208	Glötz Georg , Metzgermeister
209	Becker Martha , Studentin
210	Sommer Alois , Versicherungsvertreter

Wahlvorschlag Nr. 4	
 Kennwort C-Wählergruppe	
401	Nicklas Isolde , Buchhändlerin, MdL
	Nicklas Isolde , Buchhändlerin, MdL
402	Bals Max , Fabrikant, Kreisrat
	Bals Max , Fabrikant, Kreisrat
403	Englert Kurt , Kaufmann
404	Semmer Andreas , Rentner
405	Kettner Wilhelm , Autohändler
406	Schneck Max , Kaufmann
407	Vollberg Anna , Angestellte
408	Veit Hermann , Rechtsanwalt
409	Melchior Georg , Studienrat, Kreisheimatpfleger
410	Jansen Gottfried , Diplomingenieur
411	Feller Helene , selbständige Buchhändlerin
412	Kagerer Katharina , Hausfrau
413	Hammer Michael , Rentner
414	Schuster Max , Pensionist

Lösung Muster 12:

Der Stimmzettel ist **gültig**

Vorschrift: § 75 Nr. 5 b) GLKrWO

Kennzeichnung: Listenkreuz bei Wahlvorschlag 1,
Streichung von fünf Personen.

Stapel: b) für Wahlvorschlag 1

Es erhalten: Alle sich bewerbenden Personen in Wahlvorschlag 1 je
eine Stimme mit Ausnahme der gestrichenen Personen.
Fünf Stimmen sind „verschenkt“.

Zählliste: Bei Randnummer 2 einzeln abstreichen.

Beschluss: Nein

Stimmzettel zur Wahl des Gemeinderats

Jede Wählerin und jeder Wähler hat 16 Stimmen.

Keine Bewerberin und kein Bewerber darf mehr als 3 Stimmen erhalten, auch dann nicht, wenn sie oder er mehrfach aufgeführt sind.

Wahlvorschlag Nr. 1	
☒ Kennwort A-Partei	
101	Burghauser Fritz , Kunstformer
102	Knoll Ida , selbständige Kaufrfrau
103	Dr. Müller Georg , Arzt, Kreisrat
104	Storch Renate , Gastwirtin, Kreisrätin
105	Böhm Andreas , Kaufmann,
106	Künzel Frieda , Karschnerin
107	Schenkel Hans , Vertreter
108	Almer Karin , Regierungsamtfrau, Diplom-Verwaltungswirtin (FH)
109	Stangl Josef , Diplom-Volkswirt
110	Moser Franz sen. , Techniker
111	Obermüller Paula , Hausfrau
112	Huber Franz , Bankangestellter, Bezirksrat
113	Gruber Georg , Gerbereibesitzer
114	Sauer Hermann , Installateur
115	Richter Anita , Direktrice
116	Bock Hans , Dreher

Wahlvorschlag Nr. 2	
☐ Kennwort B-Partei	
201	Wutz Karl , Bauarbeiter, 2. Bürgermeister, Kreisrat
	Wutz Karl , Bauarbeiter, 2. Bürgermeister, Kreisrat
	Wutz Karl , Bauarbeiter, 2. Bürgermeister, Kreisrat
202	Dr. Straßer Maria Professorin
	Dr. Straßer Maria , Professorin
	Dr. Straßer Maria , Professorin
203	Brandl Johann jun. , Schlosser
	Brandl Johann jun. , Schlosser
204	Palm Ida , Hausfrau
	Palm Ida , Hausfrau
205	Döhr Fritz , Ingenieur
206	Deimel Charlotte , Studentin
207	Lehr Isolde , selbst. Apothekerin
208	Glötz Georg , Metzgermeister
209	Becker Martha , Studentin
210	Sommer Alois , Versicherungsvertreter

Wahlvorschlag Nr. 4	
☒ Kennwort C-Wählergruppe	
401	Nicklas Isolde , Buchhändlerin, MdL
	Nicklas Isolde , Buchhändlerin, MdL
402	Bals Max , Fabrikant, Kreisrat
	Bals Max , Fabrikant, Kreisrat
403	Englert Kurt , Kaufmann
404	Semmer Andreas , Rentner
405	Kettner Wilhelm , Autohändler
406	Schnack Max , Kaufmann
407	Volberg Anna , Angestellte
408	Veit Hermann , Rechtsanwalt
409	Melchior Georg , Studienrat, Kreisheimatpfleger
410	Jansen Gottfried , Diplomingenieur
411	Feller Helene , selbständige Buchhändlerin
412	Kagerer Katharina , Hausfrau
413	Hammer Michael , Rentner
414	Schuster Max , Pensionist

Lösung Muster 13:

Der Stimmzettel ist **gültig**

Vorschrift: § 75 Nr. 5 b) GLKrWO

Kennzeichnung: Listenkreuz bei den Wahlvorschlägen 1 und 4

Gestrichen sind: Im Wahlvorschlag 1: fünf Personen,
Im Wahlvorschlag 4: zwölf Personen.

Stapel: c)

Auswertung: Die Listenkreuze gelten als Stimmvergabe für die nicht gestrichenen Personen.

Damit sind 15 Stimmen vergeben, eine Stimme ist „verschenkt“.

Es erhalten: Alle nicht gestrichenen Personen im Wahlvorschlag 1 je eine Stimme,
die Bewerber Nicklas und Bals im Wahlvorschlag 4 jeweils zwei Stimmen.

Zählliste: Bei Randnummer 2 einzeln abstreichen durch die jeweilige Arbeitsgruppe.

Beschluss: Nein

Stimmzettel zur Wahl des Gemeinderats

Jede Wählerin und jeder Wähler hat 16 Stimmen.

Keine Bewerberin und kein Bewerber darf mehr als 3 Stimmen erhalten, auch dann nicht, wenn sie oder er mehrfach aufgeführt sind.

Wahlvorschlag Nr. 1		
☒	Kennwort	
A-Partei		
3	101	Burghauser Fritz , Kunstformer
3	102	Knoll Ida , selbständige Kauffrau
3	103	Dr. Müller Georg , Arzt, Kreisrat
	104	Storch Renate , Gastwirtin, Kreisrätin
	105	Böhm Andreas , Kaufmann
	106	Künzel Frieda , Kürschnerin
	107	Schenkel Hans , Vertreter
	108	Almer Karin , Regierungsamtfrau Diplom-Verwaltungswirtin (FH)
	109	Stangl Josef , Diplom-Volkswirt
	110	Moser Franz sen. , Techniker
	111	Obermüller Paula , Hausfrau
	112	Huber Franz , Bankangestellter, Bezirksrat
	113	Gruber Georg , Gerbereibesitzer
	114	Sauer Hermann , Installateur
	115	Richter Anita , Direktrice
	116	Bock Hans , Dreher

Wahlvorschlag Nr. 2		
☒	Kennwort	
B-Partei		
	201	Wutz Karl , Bauarbeiter, 2. Bürgermeister, Kreisrat
		Wutz Karl , Bauarbeiter, 2. Bürgermeister, Kreisrat
		Wutz Karl , Bauarbeiter, 2. Bürgermeister, Kreisrat
	202	Dr. Straßer Maria , Professorin
		Dr. Straßer Maria , Professorin
		Dr. Straßer Maria , Professorin
	203	Brandl Johann jun. , Schlosser
		Brandl Johann jun. , Schlosser
	204	Palm Ida , Hausfrau
		Palm Ida , Hausfrau
	205	Döhr Fritz , Ingenieur
	206	Deimel Charlotte , Studentin
	207	Lehr Isolde , selbst. Apothekerin
	208	Glötz Georg , Metzgermeister
	209	Becker Martha , Studentin
	210	Sommer Alois , Versicherungsvertreter

Wahlvorschlag Nr. 4		
☐	Kennwort	
C-Wählergruppe		
	401	Nicklas Isolde , Buchhändlerin, MdL
		Nicklas Isolde , Buchhändlerin, MdL
	402	Bals Max , Fabrikant, Kreisrat
		Bals Max , Fabrikant, Kreisrat
	403	Englert Kurt , Kaufmann
	404	Semmer Andreas , Rentner
	405	Kettner Wilhelm , Autohändler
	406	Schneck Max , Kaufmann
	407	Vollberg Anna , Angestellte
	408	Veit Hermann , Rechtsanwalt
	409	Melchior Georg , Studienrat, Kreisheimatpfleger
	410	Jansen Gottfried , Diplomingenieur
	411	Feller Helene , selbständige Buchhändlerin
	412	Kagerer Katharina , Hausfrau
	413	Hammer Michael , Rentner
	414	Schuster Max , Pensionist

Lösung Muster 14:

Der Stimmzettel ist **ungültig**

Vorschrift: § 83 Abs. 2 Nr. 1 und Abs. 4 GLKrWO

Kennzeichnung: Es wurde im Wahlvorschlag 1 ein Listenkreuz gesetzt und den ersten drei Bewerberinnen bzw. Bewerbern wurden je drei Stimmen gegeben. Der Wahlvorschlag wurde außerdem im oberen Teil durchgestrichen. Im Wahlvorschlag 2 wurde ein Listenkreuz gesetzt und bei den Bewerbern Wutz und Brandl an nicht vorgesehener Stelle je ein großes Kreuz gesetzt.

Stapel: e)

Auswertung: Es ist nicht klar, ob das Listenkreuz und/oder die Einzelstimmvergaben beim Wahlvorschlag 1 wieder gestrichen sein sollen. Die Kennzeichnung außerhalb der vorgesehenen Stelle wäre zwar unschädlich. Es ist aber nicht klar, ob beim Wahlvorschlag 2 die gekennzeichneten Bewerberinnen/Bewerber eine Stimme oder drei bzw. zwei Stimmen erhalten sollen. Damit stünde (die fragwürdige Streichung des Listenkreuzes beim Wahlvorschlag unterstellt) auch nicht fest, wie viele Reststimmen beim Wahlvorschlag 2 vergeben werden könnten. Damit ist der Wählerwille insgesamt nicht mehr erkennbar und die Stimmvergabe insgesamt ungültig.

Beschluss: Ja

Der Stimmzettel ist ungültig	
bei allen Wahlen (§ 83 GLKrWO),	
	weil der Wille der abstimmenden Person nicht zweifelsfrei erkennbar ist

Der Stimmzettel ist der Niederschrift beizufügen.

Stimmzettel zur Wahl des Gemeinderats

Jede Wählerin und jeder Wähler hat 16 Stimmen.

Keine Bewerberin und kein Bewerber darf mehr als 3 Stimmen erhalten, auch dann nicht, wenn sie oder er mehrfach aufgeführt sind.

Wahlvorschlag Nr. 1	
○	Kennwort A-Partei
	101 Burghauser Fritz , Kunstformer
	102 Knoll Ida , selbständige Kauffrau
	103 Dr. Müller Georg , Arzt, Kreissrat
	104 Storch Renate , Gastwirtin, Kreissrätin
	105 Böhm Andreas , Kaufmann
	106 Künzel Frieda , Kürschnerin
	107 Schenkel Hans , Vertreter
	108 Almer Karin , Regierungsamtfrau, Diplom-Verwaltungswirtin (FH)
	109 Stangl Josef , Diplom-Volkswirt
	110 Moser Franz sen. , Techniker
	111 Obermüller Paula , Hausfrau
	112 Huber Franz , Bankangestellter, Bezirksrat
	113 Gruber Georg , Gerbereibesitzer
	114 Sauer Hermann , Installateur
	115 Richter Anita , Direktrice
	116 Bock Hans , Dreher

Wahlvorschlag Nr. 2	
⊗	Kennwort B-Partei
3	201 Wutz Karl , Bauarbeiter, 2. Bürgermeister, Kreissrat
3	Wutz Karl , Bauarbeiter, 2. Bürgermeister, Kreissrat
3	Wutz Karl , Bauarbeiter, 2. Bürgermeister, Kreissrat
	202 Dr. Straßer Maria Professorin
	Dr. Straßer Maria , Professorin
	Dr. Straßer Maria , Professorin
3	203 Brandl Johann jun. , Schlosser
3	Brandl Johann jun. , Schlosser
	204 Palm Ida , Hausfrau
	Palm Ida , Hausfrau
	205 Döhr Fritz , Ingenieur
	206 Deimel Charlotte , Studentin
	207 Lehr Isolde , selbst. Apothekerin
	208 Glötz Georg , Metzgermeister
	209 Becker Martha , Studentin
	210 Sommer Alois , Versicherungsvertreter

Wahlvorschlag Nr. 4	
○	Kennwort C-Wählergruppe
	401 Nicklas Isolde , Buchhändlerin, MdL
	Nicklas Isolde , Buchhändlerin, MdL
	402 Bals Max , Fabrikant, Kreissrat
	Bals Max , Fabrikant, Kreissrat
	403 Englert Kurt , Kaufmann
	404 Semmer Andreas , Rentner
	405 Kettner Wilhelm , Autohändler
	406 Schneck Max , Kaufmann
	407 Vollberg Anna , Angestellte
	408 Veit Hermann , Rechtsanwalt
	409 Melchior Georg , Studienrat, Kreishauptpfleger
	410 Jansen Gottfried , Diplomingenieur
	411 Feller Helene , selbständige Buchhändlerin
	412 Kagerer Katharina , Hausfrau
	413 Hammer Michael , Rentner
	414 Schuster Max , Pensionist

Lösung Muster 15:

Der Stimmzettel ist **gültig**

Vorschrift: § 85 Nr. 3 GLKrWO

Kennzeichnung: Es wurde im Wahlvorschlag 2 ein Listenkreuz gesetzt, dem ersten Bewerber drei mal drei und dem dritten Bewerber zwei mal drei Stimmen gegeben.

Stapel: e)

Auswertung: Es sind durch Einzelstimmvergabe 15 Stimmen vergeben. Es bleibt eine Reststimme.

Die Bewerber Wutz und Brandl erhalten je drei Stimmen (die übrigen an diese Bewerber vergebenen Stimmen können diesen nicht zufallen, da jede sich bewerbende Person insgesamt nicht mehr als drei Stimmen erhalten kann; sie gelten gleichwohl als vergeben) und die Bewerberin Dr. Straßer noch die verbleibende Reststimme.

Beschluss: Ja

teilweise

Der Stimmzettel ist ungültig	
bei Gemeinderats- und Kreistagswahlen – Verhältniswahl (§ 85 GLKrWO),	
	weil eine sich bewerbende Person mehr als drei Stimmen erhalten hat, hinsichtlich der weiteren Stimmen für diese Person

Der Stimmzettel ist der Niederschrift beizufügen.

Stimmzettel zur Wahl des Gemeinderats

Jede Wählerin und jeder Wähler hat 16 Stimmen.

Keine Bewerberin und kein Bewerber darf mehr als 3 Stimmen erhalten, auch dann nicht, wenn sie oder er mehrfach aufgeführt sind.

Wahlvorschlag Nr. 1	
○	Kennwort A-Partei
	101 Burghauser Fritz , Kunstformer
	102 Knoll Ida , selbständige Kauffrau
	103 Dr. Müller Georg , Arzt, Kreisrat
	104 Storch Renate , Gastwirtin, Kreisrätin
	105 Böhm Andreas , Kaufmann
	106 Künzel Frieda , Kürschnerin
	107 Schenkel Hans , Vertreter
	108 Almer Karin , Regierungsamtfrau, Diplom-Verwaltungswirtin (FH)
	109 Stangl Josef , Diplom-Volkswirt
	110 Moser Franz sen. , Techniker
	111 Obermüller Paula , Hausfrau
	112 Huber Franz , Bankangestellter, Bezirksrat
	113 Gruber Georg , Gerbereibesitzer
	114 Sauer Hermann , Installateur
	115 Richter Anita , Direktrice
	116 Bock Hans , Dreher

Wahlvorschlag Nr. 2	
⊗	Kennwort B-Partei
	201 Wutz Karl , Bauarbeiter, 2. Bürgermeister, Kreisrat
	Wutz Karl , Bauarbeiter, 2. Bürgermeister, Kreisrat
	Wutz Karl , Bauarbeiter, 2. Bürgermeister, Kreisrat
	202 Dr. Straßer Maria Professorin
	Dr. Straßer Maria , Professorin
	Dr. Straßer Maria , Professorin
	203 Brandl Johann jun. , Schlosser
	Brandl Johann jun. , Schlosser
	204 Palm Ida , Hausfrau
	Palm Ida , Hausfrau
3	205 Döhr Fritz , Ingenieur
	206 Deimel Charlotte , Studentin
	207 Lehr Isolde , selbst. Apothekerin
	208 Glötz Georg , Metzgermeister
	209 Becker Martha , Studentin
	210 Sommer Alois , Versicherungsvertreter

Wahlvorschlag Nr. 4	
⊗	Kennwort C-Wählergruppe
	401 Nicklas Isolde , Buchhändlerin, MdL
	Nicklas Isolde , Buchhändlerin, MdL
	402 Bals Max , Fabrikant, Kreisrat
	Bals Max , Fabrikant, Kreisrat
3	403 Englert Kurt , Kaufmann
	404 Semmer Andreas , Rentner
	405 Kettner Wilhelm , Autohändler
	406 Schneck Max , Kaufmann
	407 Vollberg Anna , Angestellte
	408 Veit Hermann , Rechtsanwalt
	409 Melchior Georg , Studienrat, Kreisheimatpfleger
	410 Jansen Gottfried , Diplomingenieur
	411 Feller Helene , selbständige Buchhändlerin
	412 Kagerer Katharina , Hausfrau
	413 Hammer Michael , Rentner
	414 Schuster Max , Pensionist

Lösung Muster 16:

Der Stimmzettel ist **gültig**

Vorschrift: § 75 Nr. 2, 3 und 5 c) GLKrWO

Kennzeichnung: Es wurden die Wahlvorschläge 2 und 4 in der Kopfleiste gekennzeichnet und sechs Stimmen wurden einzeln vergeben.

Stapel: c)

Vergeben sind: Durch Einzelstimmvergabe sechs Stimmen.

Reststimmen: Zehn;
Diese können durch die Listenkreuze nicht „gerettet“ werden, da nicht festgestellt werden kann, bei welchem Wahlvorschlag sie vergeben werden sollen.

Es erhalten: Döhr und Englert je drei Stimmen.

Zählliste: Bei Randnummer 2 einzeln abstreichen durch die jeweilige Arbeitsgruppe.

Beschluss: Nein

Stimmzettel zur Wahl des Gemeinderats

Jede Wählerin und jeder Wähler hat 16 Stimmen.

Keine Bewerberin und kein Bewerber darf mehr als 3 Stimmen erhalten, auch dann nicht, wenn sie oder er mehrfach aufgeführt sind.

Wahlvorschlag Nr. 1 8	
○	Kennwort A-Partei
	101 Burghauser Fritz , Kunstformer
	102 Knoll Ida , selbständige Kauffrau
	103 Dr. Müller Georg , Arzt, Kreisrat
	104 Storch Renate , Gastwirtin, Kreisrätin
	105 Böhm Andreas , Kaufmann
	106 Künzel Frieda , Kürschnerin
	107 Schenkel Hans , Vertreter
	108 Almer Karin , Regierungsamtfrau, Diplom-Verwaltungswirtin (FH)
	109 Stangl Josef , Diplom-Volkswirt
	110 Moser Franz sen. , Techniker
	111 Obermüller Paula , Hausfrau
	112 Huber Franz , Bankangestellter, Bezirksrat
	113 Gruber Georg , Gerbereibesitzer
	114 Sauer Hermann , Installateur
	115 Richter Anita , Direktrice
	116 Bock Hans , Dreher

Wahlvorschlag Nr. 2 8	
○	Kennwort B-Partei
	201 Wutz Karl , Bauarbeiter, 2. Bürgermeister, Kreisrat
	Wutz Karl , Bauarbeiter, 2. Bürgermeister, Kreisrat
	Wutz Karl , Bauarbeiter, 2. Bürgermeister, Kreisrat
	202 Dr. Straßer Maria , Professorin
	Dr. Straßer Maria , Professorin
	Dr. Straßer Maria , Professorin
	203 Brandl Johann jun. , Schlosser
	Brandl Johann jun. , Schlosser
	204 Palm Ida , Hausfrau
	Palm Ida , Hausfrau
	205 Döhr Fritz , Ingenieur
	206 Deimel Charlotte , Studentin
	207 Lehr Isolde , selbst. Apothekerin
	208 Glötz Georg , Metzgermeister
	209 Becker Martha , Studentin
	210 Sommer Alois , Versicherungsvertreter

Wahlvorschlag Nr. 4	
○	Kennwort C-Wählergruppe
	401 Nicklas Isolde , Buchhändlerin, MdL
	Nicklas Isolde , Buchhändlerin, MdL
	402 Bals Max , Fabrikant, Kreisrat
	Bals Max , Fabrikant, Kreisrat
	403 Englert Kurt , Kaufmann
	404 Semmer Andreas , Rentner
	405 Kettner Wilhelm , Autohändler
	406 Schneck Max , Kaufmann
	407 Vollberg Anna , Angestellte
	408 Veit Hermann , Rechtsanwalt
	409 Melchior Georg , Studienrat, Kreisheimatpfleger
	410 Jansen Gottfried , Diplomingenieur
	411 Feller Helene , selbständige Buchhändlerin
	412 Kagerer Katharina , Hausfrau
	413 Hammer Michael , Rentner
	414 Schuster Max , Pensionist

Lösung Muster 17:

Der Stimmzettel ist **ungültig**

Vorschrift: § 83 Abs. 2 Nr. 1 und § 85 Nr. 1 GLKrWO

Kennzeichnung: Es wurde bei den Wahlvorschlägen 1 und 2 in der Kopfleiste jeweils eine Acht angebracht.

Einzelstimmen wurden nicht vergeben.

Stapel: e)

Auswertung: Die Wählerin/Der Wähler hat den Wahlvorschlägen 1 und 2 je acht Stimmen gegeben.
Es ist jedoch nicht erkennbar, welchen Personen diese Stimmen zukommen sollen.
Auch die Wertung als Kennzeichnung der Kopfleisten würde zur Ungültigkeit führen.

Beschluss: Ja

Der Stimmzettel ist ungültig	
bei allen Wahlen (§ 83 GLKrWO),	
☒	weil der Wille der abstimmenden Person nicht zweifelsfrei erkennbar ist
bei Gemeinderats- und Kreistagswahlen – Verhältniswahl (§ 85 GLKrWO),	
☒	weil die Gesamtstimmenzahl durch mehr als ein Kopfleistenkreuz (ohne Einzelstimmvergabe) überschritten wurde

Der Stimmzettel ist der Niederschrift beizufügen.

Stimmzettel zur Wahl des Gemeinderats

Jede Wählerin und jeder Wähler hat 16 Stimmen.

Keine Bewerberin und kein Bewerber darf mehr als 3 Stimmen erhalten, auch dann nicht, wenn sie oder er mehrfach aufgeführt sind.

Wahlvorschlag Nr. 1		
○	Kennwort A-Partei	
3	101	Burghauser Fritz, Kunstformer
3	102	Knoll Ida, selbständige Kaufrfrau
3	103	Dr. Müller Georg, Arzt, Kreisrat
	104	Storch Renate, Gastwirtin, Kreisrätin
1	105	Böhm Andreas, Kaufmann
	106	Künzel Frieda, Kürschnerin
2	107	Schenkel Hans, Vertreter
	108	Almer Karin, Regierungsamtfräu, Diplom-Verwaltungswirtin (FH)
1	109	Stangl Josef, Diplom-Volkswirt
	110	Moser Franz sen., Techniker
1	111	Obermüller Paula, Hausfrau
1	112	Huber Franz, Bankangestellter, Bezirksrat
1	113	Gruber Georg, Gerbereibesitzer
	114	Sauer Hermann, Installateur
	115	Richter Anita, Direktrice
	116	Bock Hans, Dreher

Wahlvorschlag Nr. 2		
○	Kennwort B-Partei	
	201	Wutz Karl, Bauarbeiter, 2. Bürgermeister, Kreisrat
		Wutz Karl, Bauarbeiter, 2. Bürgermeister, Kreisrat
		Wutz Karl, Bauarbeiter, 2. Bürgermeister, Kreisrat
	202	Dr. Straßer Maria, Professorin
		Dr. Straßer Maria, Professorin
		Dr. Straßer Maria, Professorin
	203	Brandl Johann jun., Schlosser
		Brandl Johann jun., Schlosser
	204	Palm Ida, Hausfrau
		Palm Ida, Hausfrau
	205	Döhr Fritz, Ingenieur
	206	Deimel Charlotte, Studentin
	207	Lehr Isolde, selbst. Apothekerin
	208	Glötz Georg, Metzgermeister
	209	Becker Martha, Studentin
	210	Sommer Alois, Versicherungsvertreter

Wahlvorschlag Nr. 4		
○	Kennwort C-Wählergruppe	
	401	Nicklas Isolde, Buchhändlerin, MdL
		Nicklas Isolde, Buchhändlerin, MdL
	402	Bals Max, Fabrikant, Kreisrat
		Bals Max, Fabrikant, Kreisrat
	403	Englert Kurt, Kaufmann
	404	Semmer Andreas, Rentner
	405	Kettner Wilhelm, Autohändler
	406	Schneck Max, Kaufmann
	407	Vollberg Anna, Angestellte
	408	Veit Hermann, Rechtsanwalt
	409	Melchior Georg, Studienrat, Kreisheimatpfleger
	410	Jansen Gottfried, Diplomingenieur
	411	Feller Helene, selbständige Buchhändlerin
	412	Kagerer Katharina, Hausfrau
	413	Hammer Michael, Rentner
	414	Schuster Max, Pensionist

Lösung Muster 18:

Der Stimmzettel ist **gültig**

Vorschrift: § 75 Nr. 2 und 3 GLKrWO

Kennzeichnung: Im Wahlvorschlag 1 wurden 16 Stimmen einzeln vergeben.

Stapel: b) für Wahlvorschlag 1

Vergeben sind: Durch Einzelstimmvergabe sind alle zur Verfügung stehenden Stimmen vergeben.

Reststimmen: Keine

Es erhalten: Burghauser, Knoll und Dr. Müller je drei Stimmen,
Schenkel zwei Stimmen,
Böhm, Stangl, Obermüller, Huber und Gruber je eine Stimme.

Zählliste: Bei Randnummer 2 einzeln abstreichen.

Beschluss: Nein

Stimmzettel zur Wahl des Gemeinderats

Jede Wählerin und jeder Wähler hat 16 Stimmen.

Keine Bewerberin und kein Bewerber darf mehr als 3 Stimmen erhalten, auch dann nicht, wenn sie oder er mehrfach aufgeführt sind.

Wahlvorschlag Nr. 1		
○	Kennwort A-Partei	
	101	Burghauser Fritz, Kunstformer
	102	Knoll Ida, selbständige Kaufrfrau
	103	Dr. Müller Georg, Arzt, Kreisrat
3	104	Storch Renate, Gastwirtin, Kreisrätin
	105	Böhm Andreas, Kaufmann
3	106	Künzel Frieda, Kürschnerin
	107	Schenkel Hans, Vertreter
3	108	Almer Karin, Regierungsamtfräü, Diplom-Verwaltungswirtin (FH)
	109	Stangl Josef, Diplom-Volkswirt
	110	Moser Franz sen., Techniker
3	111	Obermüller Paula, Hausfrau
	112	Huber Franz, Bankangestellter, Bezirksrat
	113	Gruber Georg, Gerbereibesitzer
	114	Sauer Hermann, Installateur
3	115	Richter Anita, Direktrice
	116	Bock Hans, Dreher

Wahlvorschlag Nr. 2		
○	Kennwort B-Partei	
	201	Wutz Karl, Bauarbeiter, 2. Bürgermeister, Kreisrat
		Wutz Karl, Bauarbeiter, 2. Bürgermeister, Kreisrat
		Wutz Karl, Bauarbeiter, 2. Bürgermeister, Kreisrat
	202	Dr. Straßer Maria, Professorin
		Dr. Straßer Maria, Professorin
		Dr. Straßer Maria, Professorin
	203	Brandl Johann jun., Schlosser
		Brandl Johann jun., Schlosser
	204	Palm Ida, Hausfrau
		Palm Ida, Hausfrau
	205	Döhr Fritz, Ingenieur
	206	Deimel Charlotte, Studentin
	207	Lehr Isolde, selbst. Apothekerin
	208	Glötz Georg, Metzgermeister
	209	Becker Martha, Studentin
	210	Sommer Alois, Versicherungsvertreter

Wahlvorschlag Nr. 4		
○	Kennwort C-Wählergruppe	
	401	Nicklas Isolde, Buchhändlerin, MdL
		Nicklas Isolde, Buchhändlerin, MdL
	402	Bals Max, Fabrikant, Kreisrat
		Bals Max, Fabrikant, Kreisrat
	403	Englert Kurt, Kaufmann
	404	Semmer Andreas, Rentner
	405	Kettner Wilhelm, Autohändler
	406	Schneck Max, Kaufmann
	407	Vollberg Anna, Angestellte
	408	Veit Hermann, Rechtsanwalt
	409	Melchior Georg, Studienrat, Kreisheimatpfleger
	410	Jansen Gottfried, Diplomingenieur
	411	Feller Helene, selbständige Buchhändlerin
	412	Kagerer Katharina, Hausfrau
	413	Hammer Michael, Rentner
	414	Schuster Max, Pensionist

Lösung Muster 19:

Der Stimmzettel ist **gültig**

Vorschrift: § 75 Nr. 2 und 3 GLKrWO

Kennzeichnung: Im Wahlvorschlag 1 wurden an fünf sich bewerbende Personen jeweils drei Stimmen einzeln vergeben.

Stapel: b) für Wahlvorschlag 1

Vergeben sind: Durch Einzelstimmvergabe 15 Stimmen.

Reststimmen: Eine;

Diese Reststimme kann nicht vergeben werden, da kein Listenkreuz angebracht wurde.

Es erhalten: Storch, Künzel, Almer, Obermüller und Richter je drei Stimmen.

Zählliste: Bei Randnummer 2 einzeln abstreichen.

Beschluss: Nein

Stimmzettel zur Wahl des Gemeinderats

Jede Wählerin und jeder Wähler hat 16 Stimmen.

Keine Bewerberin und kein Bewerber darf mehr als 3 Stimmen erhalten, auch dann nicht, wenn sie oder er mehrfach aufgeführt sind.

Wahlvorschlag Nr. 1		
○	Kennwort A-Partei	
	101	Burghauser Fritz, Kunstformer
3	102	Knoll Ida, selbständige Kauffrau
	103	Dr. Müller Georg, Arzt, Kreisrat
	104	Storch Renate, Gastwirtin, Kreisrätin
3	105	Böhm Andreas, Kaufmann
	106	Künzel Frieda, Kürschnerin
	107	Schenkel Hans, Vertreter
	108	Almer Karin, Regierungsamtfrau, Diplom-Verwaltungswirtin (FH)
	109	Stangl Josef, Diplom-Volkswirt
	110	Moser Franz sen., Techniker
	111	Obermüller Paula, Hausfrau
	112	Huber Franz, Bankangestellter, Bezirksrat
3	113	Gruber Georg, Gerbereibesitzer
	114	Sauer Hermann, Installateur
	115	Richter Anita, Direktrice
	116	Bock Hans, Dreher

Wahlvorschlag Nr. 2		
○	Kennwort B-Partei	
	201	Wutz Karl, Bauarbeiter, 2. Bürgermeister, Kreisrat
		Wutz Karl, Bauarbeiter, 2. Bürgermeister, Kreisrat
		Wutz Karl, Bauarbeiter, 2. Bürgermeister, Kreisrat
	202	Dr. Straßer Maria, Professorin
		Dr. Straßer Maria, Professorin
		Dr. Straßer Maria, Professorin
	203	Brandl Johann jun., Schlosser
		Brandl Johann jun., Schlosser
	204	Palm Ida, Hausfrau
		Palm Ida, Hausfrau
	205	Döhr Fritz, Ingenieur
	206	Deimel Charlotte, Studentin
	207	Lehr Isolde, selbst. Apothekerin
3	208	Glötz Georg, Metzgermeister
	209	Becker Martha, Studentin
	210	Sommer Alois, Versicherungsvertreter

Wahlvorschlag Nr. 4		
○	Kennwort C-Wählergruppe	
	401	Nicklas Isolde, Buchhändlerin, MdL
		Nicklas Isolde, Buchhändlerin, MdL
	402	Bals Max, Fabrikant, Kreisrat
		Bals Max, Fabrikant, Kreisrat
	403	Englert Kurt, Kaufmann
	404	Semmer Andreas, Rentner
1	405	Kettner Wilhelm, Autohändler
	406	Schneck Max, Kaufmann
	407	Vollberg Anna, Angestellte
	408	Veit Hermann, Rechtsanwalt
	409	Melchior Georg, Studienrat, Kreisheimatpfleger
	410	Jansen Gottfried, Diplomingenieur
	411	Feller Helene, selbständige Buchhändlerin
3	412	Kagerer Katharina, Hausfrau
	413	Hammer Michael, Rentner
	414	Schuster Max, Pensionist

Lösung Muster 20:

Der Stimmzettel ist **gültig**

Vorschrift: § 75 Nr. 2 und 3 GLKrWO

Kennzeichnung: In den drei Wahlvorschlägen wurden insgesamt 16 Stimmen einzeln vergeben.

Stapel: c)

Vergeben sind: Durch Einzelstimmvergabe sind alle zur Verfügung stehenden Stimmen vergeben.

Reststimmen: Keine

Es erhalten: Knoll, Böhm, Gruber, Glotz und Kagerer je drei Stimmen, Kettner eine Stimme.

Zählliste: Bei Randnummer 2 einzeln abstreichen durch die jeweilige Arbeitsgruppe.

Beschluss: Nein

Stimmzettel zur Wahl des Gemeinderats

Jede Wählerin und jeder Wähler hat 16 Stimmen.

Keine Bewerberin und kein Bewerber darf mehr als 3 Stimmen erhalten, auch dann nicht, wenn sie oder er mehrfach aufgeführt sind.

Wahlvorschlag Nr. 1	
○	Kennwort A-Partei
	101 Burghauser Fritz , Kunstformer
	102 Knoll Ida , selbständige Kaufrfrau
	103 Dr. Müller Georg , Arzt, Kreisrat
	104 Storch Renate , Gastwirtin, Kreisrätin
	105 Böhm Andreas , Kaufmann
	106 Künzel Frieda , Kürschnerin
	107 Schenkel Hans , Vertreter
2	108 Almer Karin , Regierungsamtfrau, Diplom-Verwaltungswirtin (FH)
	109 Stangl Josef , Diplom-Volkswirt
	110 Moser Franz sen. , Techniker
	111 Obermüller Paula , Hausfrau
	112 Huber Franz , Bankangestellter, Bezirksrat
	113 Gruber Georg , Gerbereibesitzer
	114 Sauer Hermann , Installateur
	115 Richter Anita , Direktrice
	116 Bock Hans , Dreher

Wahlvorschlag Nr. 2	
○	Kennwort B-Partei
	201 Wutz Karl , Bauarbeiter, 2. Bürgermeister, Kreisrat
	Wutz Karl , Bauarbeiter, 2. Bürgermeister, Kreisrat
	Wutz Karl , Bauarbeiter, 2. Bürgermeister, Kreisrat
2	202 Dr. Straßer Maria , Professorin
	Dr. Straßer Maria , Professorin
	Dr. Straßer Maria , Professorin
	203 Brandl Johann jun. , Schlosser
	Brandl Johann jun. , Schlosser
	204 Palm Ida , Hausfrau
	Palm Ida , Hausfrau
	205 Döhr Fritz , Ingenieur
	206 Deimel Charlotte , Studentin
	207 Lehr Isolde , selbst. Apothekerin
	208 Glötz Georg , Metzgermeister
	209 Becker Martha , Studentin
	210 Sommer Alois , Versicherungsvertreter

Wahlvorschlag Nr. 4	
○	Kennwort C-Wählergruppe
	401 Nicklas Isolde , Buchhändlerin, MdL
	Nicklas Isolde , Buchhändlerin, MdL
	402 Bals Max , Fabrikant, Kreisrat
	Bals Max , Fabrikant, Kreisrat
	403 Englert Kurt , Kaufmann
	404 Semmer Andreas , Rentner
	405 Kettner Wilhelm , Autohändler
	406 Schneck Max , Kaufmann,
2	407 Vollberg Anna , Angestellte,
	408 Veit Hermann , Rechtsanwalt
	409 Melchior Georg , Studienrat, Kreisheimatpfleger
	410 Jansen Gottfried , Diplomingenieur
	411 Feller Helene , selbständige Buchhändlerin
	412 Kagerer Katharina , Hausfrau
	413 Hammer Michael , Rentner
	414 Schuster Max , Pensionist

Lösung Muster 21:

Der Stimmzettel ist **gültig**

Vorschrift: § 75 Nr. 2 und 3 GLKrWO

Kennzeichnung: In den drei Wahlvorschlägen wurden an drei sich bewerbende Personen jeweils zwei Stimmen einzeln vergeben.

Stapel: c)

Vergeben sind: Durch Einzelstimmvergabe sechs Stimmen.

Reststimmen: Zehn;

Diese Reststimmen können nicht vergeben werden, da kein Listenkreuz angebracht wurde.

Es erhalten: Almer, Dr. Straßer und Vollberg je zwei Stimmen.

Zählliste: Bei Randnummer 2 einzeln abstreichen durch die jeweilige Arbeitsgruppe.

Beschluss: Nein

Stimmzettel zur Wahl des Gemeinderats

Jede Wählerin und jeder Wähler hat 16 Stimmen.

Keine Bewerberin und kein Bewerber darf mehr als 3 Stimmen erhalten, auch dann nicht, wenn sie oder er mehrfach aufgeführt sind.

Wahlvorschlag Nr. 1		
○	Kennwort A-Partei	
	101	Burghauser Fritz, Kunstformer
3	102	Knoll Ida, selbständige Kaufrfrau
2	103	Dr. Müller Georg, Arzt, Kreisrat
3	104	Storch Renate, Gastwirtin, Kreisrätin
2	105	Böhm Andreas, Kaufmann
	106	Künzel Frieda, Kürschnerin
	107	Schenkel Hans, Vertreter
2	108	Almer Karin, Regierungsamtfräu, Diplom-Verwaltungswirtin (FH)
	109	Stangl Josef, Diplom-Volkswirt
	110	Moser Franz sen., Techniker
3	111	Obermüller Paula, Hausfrau
1	112	Huber Franz, Bankangestellter, Bezirksrat
3	113	Gruber Georg, Gerbereibesitzer
1	114	Sauer Hermann, Installateur
	115	Richter Anita, Direktrice
1	116	Bock Hans, Dreher

Wahlvorschlag Nr. 2		
○	Kennwort B-Partei	
	201	Wutz Karl, Bauarbeiter, 2. Bürgermeister, Kreisrat
		Wutz Karl, Bauarbeiter, 2. Bürgermeister, Kreisrat
		Wutz Karl, Bauarbeiter, 2. Bürgermeister, Kreisrat
	202	Dr. Straßer Maria, Professorin
		Dr. Straßer Maria, Professorin
		Dr. Straßer Maria, Professorin
	203	Brandl Johann jun., Schlosser
		Brandl Johann jun., Schlosser
	204	Palm Ida, Hausfrau
		Palm Ida, Hausfrau
	205	Döhr Fritz, Ingenieur
	206	Deimel Charlotte, Studentin
	207	Lehr Isolde, selbst. Apothekerin
	208	Glötz Georg, Metzgermeister
	209	Becker Martha, Studentin
	210	Sommer Alois, Versicherungsvertreter

Wahlvorschlag Nr. 4		
○	Kennwort C-Wählergruppe	
	401	Nicklas Isolde, Buchhändlerin, MdL
		Nicklas Isolde, Buchhändlerin, MdL
	402	Bals Max, Fabrikant, Kreisrat
		Bals Max, Fabrikant, Kreisrat
	403	Englert Kurt, Kaufmann
	404	Semmer Andreas, Rentner
	405	Kettner Wilhelm, Autohändler
	406	Schneck Max, Kaufmann
	407	Vollberg Anna, Angestellte
	408	Veit Hermann, Rechtsanwalt
	409	Melchior Georg, Studienrat, Kreisheimatpfleger
	410	Jansen Gottfried, Diplomingenieur
	411	Feller Helene, selbständige Buchhändlerin
	412	Kagerer Katharina, Hausfrau
	413	Hammer Michael, Rentner
	414	Schuster Max, Pensionist

Lösung Muster 22:

Der Stimmzettel ist **ungültig**

Vorschrift: § 85 Nr. 2 GLKrWO

Kennzeichnung: Es wurden beim Wahlvorschlag 1 insgesamt 21 Einzelstimmen vergeben.

Stapel: e)

Auswertung: Die zulässige Gesamtstimmenzahl ist überschritten. Das führt zur Ungültigkeit des Stimmzettels.

Beschluss: Ja

Der Stimmzettel ist ungültig	
bei Gemeinde- und Kreistagswahlen – Verhältniswahl (§ 85 GLKrWO),	
	weil die Gesamtstimmenzahl bei Einzelstimmvergabe überschritten wurde

Der Stimmzettel ist der Niederschrift beizufügen.

Stimmzettel zur Wahl des Gemeinderats

Jede Wählerin und jeder Wähler hat 16 Stimmen.

Keine Bewerberin und kein Bewerber darf mehr als 3 Stimmen erhalten, auch dann nicht, wenn sie oder er mehrfach aufgeführt sind.

Wahlvorschlag Nr. 1		
○	Kennwort A-Partei	
	101	Burghauser Fritz, Kunstformer
	102	Knoll Ida, selbständige Kauffrau
3	103	Dr. Müller Georg, Arzt, Kreisrat
	104	Storch Renate, Gastwirtin, Kreisrätin
	105	Böhm Andreas, Kaufmann
	106	Künzel Frieda, Kürschnerin
	107	Schenkel Hans, Vertreter
3	108	Almer Karin, Regierungsamtfrau, Diplom-Verwaltungswirtin (FH)
	109	Stangl Josef, Diplom-Volkswirt
	110	Moser Franz sen., Techniker
	111	Obermüller Paula, Hausfrau
3	112	Huber Franz, Bankangestellter, Bezirksrat
	113	Gruber Georg, Gerbereibesitzer
	114	Sauer Hermann, Installateur
	115	Richter Anita, Direktrice
	116	Bock Hans, Dreher

Wahlvorschlag Nr. 2		
○	Kennwort B-Partei	
	201	Wutz Karl, Bauarbeiter, 2. Bürgermeister, Kreisrat
		Wutz Karl, Bauarbeiter, 2. Bürgermeister, Kreisrat
		Wutz Karl, Bauarbeiter, 2. Bürgermeister, Kreisrat
	202	Dr. Straßer Maria, Professorin
		Dr. Straßer Maria, Professorin
		Dr. Straßer Maria, Professorin
	203	Brandl Johann jun., Schlosser
		Brandl Johann jun., Schlosser
3	204	Palm Ida, Hausfrau
		Palm Ida, Hausfrau
	205	Döhr Fritz, Ingenieur
	206	Deimel Charlotte, Studentin
3	207	Lehr Isolde, selbst. Apothekerin
	208	Glötz Georg, Metzgermeister
	209	Becker Martha, Studentin
	210	Sommer Alois, Versicherungsvertreter

Wahlvorschlag Nr. 4		
○	Kennwort C-Wählergruppe	
	401	Nicklas Isolde, Buchhändlerin, MdL
		Nicklas Isolde, Buchhändlerin, MdL
	402	Bals Max, Fabrikant, Kreisrat
3		Bals Max, Fabrikant, Kreisrat
	403	Englert Kurt, Kaufmann
	404	Semmer Andreas, Rentner
	405	Kettner Wilhelm, Autohändler
	406	Schneck Max, Kaufmann
3	407	Vollberg Anna, Angestellte
	408	Veit Hermann, Rechtsanwalt
	409	Melchior Georg, Studienrat, Kreisheimatpfleger
	410	Jansen Gottfried, Diplomingenieur
	411	Feller Helene, selbständige Buchhändlerin
	412	Kagerer Katharina, Hausfrau
	413	Hammer Michael, Rentner
	414	Schuster Max, Pensionist

Lösung Muster 23:

Der Stimmzettel ist **ungültig**

Vorschrift: § 85 Nr. 2 GLKrWO

Kennzeichnung: Es wurden bei allen Wahlvorschlägen insgesamt 21 Einzelstimmen vergeben.

Stapel: e)

Auswertung: Die zulässige Gesamtstimmenzahl ist überschritten. Das führt zur Ungültigkeit des Stimmzettels.

Beschluss: Ja

Der Stimmzettel ist ungültig	
bei Gemeinderats- und Kreistagswahlen – Verhältniswahl (§ 85 GLKrWO),	
☒	weil die Gesamtstimmenzahl bei Einzelstimmvergabe überschritten wurde

Der Stimmzettel ist der Niederschrift beizufügen.

Stimmzettel zur Wahl des Gemeinderats

Jede Wählerin und jeder Wähler hat 16 Stimmen.

Keine Bewerberin und kein Bewerber darf mehr als 3 Stimmen erhalten, auch dann nicht, wenn sie oder er mehrfach aufgeführt sind.

Wahlvorschlag Nr. 1		
○	Kennwort A-Partei	
	101	Burghauser Fritz, Kunstformer
	102	Knoll Ida, selbständige Kaufrfrau
	103	Dr. Müller Georg, Arzt, Kreisrat
	104	Storch Renate, Gastwirtin, Kreisrätin
	105	Böhm Andreas, Kaufmann
	106	Künzel Frieda, Kürschnerin
	107	Schenkel Hans, Vertreter
	108	Almer Karin, Regierungsamtfräuf, Diplom-Verwaltungswirtin (FH)
	109	Stangl Josef, Diplom-Volkswirt
	110	Moser Franz sen., Techniker
	111	Obermüller Paula, Hausfrau
	112	Huber Franz, Bankangestellter, Bezirksrat
	113	Gruber Georg, Gerbereibesitzer
	114	Sauer Hermann, Installateur
	115	Richter Anita, Direktrice
	116	Bock Hans, Dreher

Wahlvorschlag Nr. 2		
○	Kennwort B-Partei	
1	201	Wutz Karl, Bauarbeiter, 2. Bürgermeister, Kreisrat
		Wutz Karl, Bauarbeiter, 2. Bürgermeister, Kreisrat
		Wutz Karl, Bauarbeiter, 2. Bürgermeister, Kreisrat
1	202	Dr. Straßer Maria, Professorin
		Dr. Straßer Maria, Professorin
		Dr. Straßer Maria, Professorin
	203	Brandl Johann jun., Schlosser
		Brandl Johann jun., Schlosser
1	204	Palm Ida, Hausfrau
		Palm Ida, Hausfrau
	205	Döhr Fritz, Ingenieur
1	206	Deimel Charlotte, Studentin
	207	Lehr Isolde, selbst. Apothekerin
	208	Glötz Georg, Metzgermeister
	209	Becker Martha, Studentin
	210	Sommer Alois, Versicherungsvertreter

Horn Peter, Schreiner

Wahlvorschlag Nr. 4		
○	Kennwort C-Wählergruppe	
	401	Nicklas Isolde, Buchhändlerin, MdL
		Nicklas Isolde, Buchhändlerin, MdL
	402	Bals Max, Fabrikant, Kreisrat
		Bals Max, Fabrikant, Kreisrat
	403	Englert Kurt, Kaufmann
	404	Semmer Andreas, Rentner
	405	Kettner Wilhelm, Autohändler
	406	Schneck Max, Kaufmann
	407	Vollberg Anna, Angestellte
	408	Veit Hermann, Rechtsanwalt
	409	Melchior Georg, Studienrat, Kreisheimatpfleger
	410	Jansen Gottfried, Diplomingenieur
	411	Feller Helene, selbständige Buchhändlerin
	412	Kagerer Katharina, Hausfrau
	413	Hammer Michael, Rentner
	414	Schuster Max, Pensionist

Lösung Muster 24:

Der Stimmzettel ist **gültig**

Vorschrift: § 75 Nr. 1 und § 83 Abs. 2 Nr. 2 GLKrWO

Kennzeichnung: Es wurden im Wahlvorschlag 2 an vier sich bewerbende Personen jeweils eine Stimme vergeben. Ein vorgedruckter Bewerber wurde gestrichen und der Name einer wählbaren Person angefügt.

Stapel: e)

Auswertung: Streichungen sind zulässig. Das Anfügen einer Person ist für sich gesehen eine Art der Stimmvergabe, die bei Mehrheitswahlen, aber nicht bei der Verhältniswahl möglich ist. Ein unzulässiger Zusatz oder Vorbehalt liegt damit nicht vor.

Es erhalten: Wutz, Dr. Straßer, Palm und Deimel je eine Stimme. Die 12 Reststimmen verfallen, da ein Listenkreuz nicht angebracht wurde.

Zählliste: Bei Randnummer 2 einzeln abstreichen.

Beschluss: Ja

Der Stimmzettel ist gültig ,	
	weil der Wählerwille eindeutig erkennbar ist

Der Stimmzettel ist der Niederschrift beizufügen.

Stimmzettel zur Wahl des Gemeinderats

Jede Wählerin und jeder Wähler hat 16 Stimmen.

Keine Bewerberin und kein Bewerber darf mehr als 3 Stimmen erhalten, auch dann nicht, wenn sie oder er mehrfach aufgeführt sind.

Wahlvorschlag Nr. 1		
○	Kennwort A-Partei	
	101	Burghauser Fritz, Kunstformer
	102	Knoll Ida, selbständige Kaufrfrau
	103	Dr. Müller Georg, Arzt, Kreisrat
3	104	Storch Renate, Gastwirtin, Kreisrätin
	105	Böhm Andreas, Kaufmann
	106	Künzel Frieda, Kürschnerin
3	107	Schenkel Hans, Vertreter
	108	Almer Karin, Regierungsamtfräu, Diplom-Verwaltungswirtin (FH)
	109	Stangl Josef, Diplom-Volkswirt
3	110	Moser Franz sen., Techniker
	111	Obermüller Paula, Hausfrau
	112	Huber Franz, Bankangestellter, Bezirksrat
	113	Gruber Georg, Gerbereibesitzer
	114	Sauer Hermann, Installateur
	115	Richter Anita, Direktrice
	116	Bock Hans, Lehrer

Wahlvorschlag Nr. 2		
○	Kennwort B-Partei	
	201	Wutz Karl, Bauarbeiter, 2. Bürgermeister, Kreisrat
		Wutz Karl, Bauarbeiter, 2. Bürgermeister, Kreisrat
		Wutz Karl, Bauarbeiter, 2. Bürgermeister, Kreisrat
	202	Dr. Straßer Maria, Professorin
		Dr. Straßer Maria, Professorin
		Dr. Straßer Maria, Professorin
	203	Brandl Johann jun., Schlosser
		Brandl Johann jun., Schlosser
	204	Palm Ida, Hausfrau
		Palm Ida, Hausfrau
	205	Döhr Fritz, Ingenieur
	206	Deimel Charlotte, Studentin
	207	Lehr Isolda, selbst. Apothekerin
	208	Glötz Georg, Metzgermeister
	209	Becker Martha, Studentin
	210	Sommer Alois, Versicherungsvertreter

Wahlvorschlag Nr. 4		
○	Kennwort C-Wählergruppe	
	401	Nicklas Isolda, Buchhändlerin, MdL
		Nicklas Isolda, Buchhändlerin, MdL
	402	Bals Max, Fabrikant, Kreisrat
		Bals Max, Fabrikant, Kreisrat
	403	Englert Kurt, Kaufmann
	404	Semmer Andreas, Rentner
	405	Kettner Wilhelm, Autohändler
	406	Schneck Max, Kaufmann
	407	Vollberg Anna, Angestellte
	408	Veit Hermann, Rechtsanwalt
	409	Melchior Georg, Studienrat, Kreisheimatpfleger
	410	Jansen Gottfried, Diplomingenieur
	411	Feller Helene, selbständige Buchhändlerin
	412	Kagerer Katharina, Hausfrau
	413	Hammer Michael, Rentner
	414	Schuster Max, Pensionist

aber den nicht !!!

Lösung Muster 25:

Der Stimmzettel ist **ungültig**

Vorschrift: § 83 Abs. 1 Nr. 3 GLKrWO

Kennzeichnung: Es wurden im Wahlvorschlag 1 an drei sich bewerbende Personen jeweils drei Stimmen vergeben. Ein Vorbehalt wurde angebracht.

Stapel: e)

Auswertung: Es handelt sich bei der Anmerkung um keine mögliche Art der Stimmvergabe, sondern um einen unzulässigen Vorbehalt. Das führt zur Ungültigkeit des Stimmzettels.

Beschluss: Ja

Der Stimmzettel ist ungültig	
bei allen Wahlen (§ 83 GLKrWO),	
☒	weil er Zusätze oder Vorbehalte enthält

Der Stimmzettel ist der Niederschrift beizufügen.

Stimmzettel zur Wahl des Gemeinderats

Jede Wählerin und jeder Wähler hat 16 Stimmen.

Keine Bewerberin und kein Bewerber darf mehr als 3 Stimmen erhalten, auch dann nicht, wenn sie oder er mehrfach aufgeführt sind.

Wahlvorschlag Nr. 1	
○	Kennwort A-Partei
	101 Burghauser Fritz , Kunstformer
	102 Knoll Ida selbständige Kaufrfrau
	103 Dr. Müller Georg , Arzt, Kreisrat
	104 Storch Renate Gastwirtin, Kreisratin
	105 Böhm Andreas , Kaufmann
	106 Künzel Frieda Kurschnerin
	107 Schenkel Hans , Vertreter
	108 Almer Karin , Regierungsamtfrau, Diplom-Verwaltungswirtin (FH)
	109 Stangl Josef Diplom-Volkswirt
	110 Moser Franz sen. , Techniker
	111 Obermüller Paula Hausfrau
	112 Huber Franz , Bankangestellter, Bezirksrat
	113 Gruber Georg , Gerbereibesitzer
	114 Sauer Hermann , Installateur
	115 Richter Anita Direktrice
	116 Bock Hans , Dreher

Wahlvorschlag Nr. 2	
○	Kennwort B-Partei
	201 Wutz Karl , Bauarbeiter, 2. Bürgermeister, Kreisrat
	Wutz Karl , Bauarbeiter, 2. Bürgermeister, Kreisrat
	Wutz Karl , Bauarbeiter, 2. Bürgermeister, Kreisrat
	202 Dr. Straßer Maria , Professorin
	Dr. Straßer Maria , Professorin
	Dr. Straßer Maria , Professorin
	203 Brandl Johann jun. , Schlosser
	Brandl Johann jun. , Schlosser
	204 Palm Ida , Hausfrau
	Palm Ida , Hausfrau
	205 Döhr Fritz , Ingenieur
	206 Deimel Charlotte , Studentin
	207 Lehr Isolde , selbst. Apothekerin
	208 Glötz Georg , Metzgermeister
	209 Becker Martha , Studentin
	210 Sommer Alois , Versicherungsvertreter

Wahlvorschlag Nr. 4	
○	Kennwort C-Wählergruppe
	401 Nicklas Isolde , Buchhändlerin, MdL
	Nicklas Isolde , Buchhändlerin, MdL
	402 Bals Max , Fabrikant, Kreisrat
	Bals Max , Fabrikant, Kreisrat
	403 Englert Kurt , Kaufmann
	404 Semmer Andreas , Rentner
	405 Kettner Wilhelm , Autohändler
	406 Schneck Max , Kaufmann
	407 Vollberg Anna , Angestellte
	408 Veit Hermann , Rechtsanwalt
	409 Melchior Georg , Studienrat, Kreisheimatpfleger
	410 Jansen Gottfried , Diplomingenieur
	411 Feller Helene , selbständige Buchhändlerin
	412 Kagerer Katharina , Hausfrau
	413 Hammer Michael , Rentner
	414 Schuster Max , Pensionist

Lösung Muster 26:

Der Stimmzettel ist **ungültig**

Vorschrift: § 83 Abs. 1 Nr. 2 GLKrWO i. V. mit 73.6 Satz 8 GLKrWBek

Kennzeichnung: Es wurden im Wahlvorschlag 1 sieben sich bewerbende Personen gestrichen. Ein Listenkreuz wurde nicht angebracht.

Stapel: e)

Auswertung: Da kein Listenkreuz angebracht wurde, sind an die nicht gestrichenen Personen keine Stimmen vergeben worden.

Streichen allein ist keine Stimmvergabe!

Beschluss: Ja

Der Stimmzettel ist ungültig	
bei allen Wahlen (§ 83 GLKrWO i. V. mit 73.6 Satz 8 GLKrWBek),	
	weil nur Streichungen vorliegen, aber keine positive Willensbekundung erkennbar ist

Der Stimmzettel ist der Niederschrift beizufügen.

Stimmzettel zur Wahl des Gemeinderats

Jede Wählerin und jeder Wähler hat 16 Stimmen.

Keine Bewerberin und kein Bewerber darf mehr als 3 Stimmen erhalten, auch dann nicht, wenn sie oder er mehrfach aufgeführt sind.

Wahlvorschlag Nr. 1		
○	Kennwort A-Partei	
	101	Burghauser Fritz , Kunstformer
	102	Knoll Ida , selbständige Kauffrau
	103	Dr. Müller Georg , Arzt, Kreisrat
	104	Storch Renate , Gastwirtin, Kreisrätin
	105	Böhm Andreas , Kaufmann
	106	Künzel Frieda , Kürschnerin
	107	Schenkel Hans , Vertreter
	108	Almer Karin , Regierungsamtfrau, Diplom-Verwaltungswirtin (FH)
	109	Stangl Josef , Diplom-Volkswirt
	110	Moser Franz sen. , Techniker
	111	Obermüller Paula , Hausfrau
	112	Huber Franz , Bankangestellter, Bezirksrat
	113	Gruber Georg , Gerbereibesitzer
	114	Sauer Hermann , Installateur
	115	Richter Anita , Direktrice
	116	Bock Hans , Dreher

Wahlvorschlag Nr. 2		
○	Kennwort B-Partei	
	201	Wutz Karl , Bauarbeiter, 2. Bürgermeister, Kreisrat
		Wutz Karl , Bauarbeiter, 2. Bürgermeister, Kreisrat
		Wutz Karl , Bauarbeiter, 2. Bürgermeister, Kreisrat
	202	Dr. Straßer Maria , Professorin
		Dr. Straßer Maria , Professorin
		Dr. Straßer Maria , Professorin
	203	Brandl Johann jun. , Schlosser
		Brandl Johann jun. , Schlosser
	204	Palm Ida , Hausfrau
		Palm Ida , Hausfrau
	205	Döhr Fritz , Ingenieur
	206	Deimel Charlotte , Studentin
	207	Lehr Isolde , selbst. Apothekerin
	208	Glötz Georg , Metzgermeister
	209	Becker Martha , Studentin
	210	Sommer Alois , Versicherungsvertreter

Wahlvorschlag Nr. 4		
○	Kennwort C-Wählergruppe	
	401	Nicklas Isolde , Buchhändlerin, MdL
		Nicklas Isolde , Buchhändlerin, MdL
	402	Bals Max , Fabrikant, Kreisrat
		Bals Max , Fabrikant, Kreisrat
	403	Englert Kurt , Kaufmann
	404	Semmer Andreas , Rentner
	405	Kettner Wilhelm , Autohändler
	406	Schneck Max , Kaufmann
	407	Vollberg Anna , Angestellte
	408	Veit Hermann , Rechtsanwalt
	409	Melchior Georg , Studienrat, Kreisheimatpfleger
	410	Jansen Gottfried , Diplomingenieur
	411	Feller Helene , selbständige Buchhändlerin
	412	Kagerer Katharina , Hausfrau
	413	Hammer Michael , Rentner
	414	Schuster Max , Pensionist

Lösung Muster 27:

Der Stimmzettel ist **ungültig**

Vorschrift: § 83 Abs. 1 Nr. 2 GLKrWO

Kennzeichnung: Es wurden die Wahlvorschläge 1 und 4 insgesamt gestrichen.
Ein Listenkreuz wurde nicht angebracht.

Stapel: e)

Auswertung: Da kein Listenkreuz angebracht wurde, sind an die nicht gestrichenen Personen keine Stimmen vergeben worden. Der Wahlvorschlag 2 kann nicht als angenommen gewertet werden.

Streichen allein ist keine Stimmvergabe!

Beschluss: Ja

Der Stimmzettel ist ungültig	
bei allen Wahlen (§ 83 GLKrWO),	
	weil nur Streichungen vorliegen, aber keine positive Willensbekundung erkennbar ist

Der Stimmzettel ist der Niederschrift beizufügen.

Stimmzettel zur Wahl des Gemeinderats

Jede Wählerin und jeder Wähler hat 16 Stimmen.

Keine Bewerberin und kein Bewerber darf mehr als 3 Stimmen erhalten, auch dann nicht, wenn sie oder er mehrfach aufgeführt sind.

Wahlvorschlag Nr. 1	
○	Kennwort A-Partei
	101 Burghauser Fritz , Kunstformer
	102 Knoll Ida , selbständige Kaufrfrau
	103 Dr. Müller Georg , Arzt, Kreisrat
	104 Storch Renate , Gastwirtin, Kreisrätin
	105 Böhm Andreas , Kaufmann
	106 Künzel Frieda , Kürschnerin
	107 Schenkel Hans , Vertreter
	108 Almer Karin , Regierungsamtfrau, Diplom-Verwaltungswirtin (FH)
	109 Stangl Josef , Diplom-Volkswirt
	110 Moser Franz sen. , Techniker
	111 Obermüller Paula , Hausfrau
	112 Huber Franz , Bankangestellter, Bezirksrat
	113 Gruber Georg , Gerbereibesitzer
	114 Sauer Hermann , Installateur
	115 Richter Anita , Direktrice
	116 Bock Hans , Dreher

Wahlvorschlag Nr. 2	
○	Kennwort B-Partei
	201 Wutz Karl , Bauarbeiter, 2. Bürgermeister, Kreisrat
	Wutz Karl , Bauarbeiter, 2. Bürgermeister, Kreisrat
	Wutz Karl , Bauarbeiter, 2. Bürgermeister, Kreisrat
	202 Dr. Straßer Maria , Professorin
	Dr. Straßer Maria , Professorin
	Dr. Straßer Maria , Professorin
	203 Brandl Johann jun. , Schlosser
	Brandl Johann jun. , Schlosser
	204 Palm Ida , Hausfrau
	Palm Ida , Hausfrau
	205 Döhr Fritz , Ingenieur
	206 Deimel Charlotte , Studentin
	207 Lehr Isolde , selbst. Apothekerin
	208 Glötz Georg , Metzgermeister
	209 Becker Martha , Studentin
	210 Sommer Alois , Versicherungsvertreter

Wahlvorschlag Nr. 4	
○	Kennwort C-Wählergruppe
	401 Nicklas Isolde , Buchhändlerin, MdL
	Nicklas Isolde , Buchhändlerin, MdL
	402 Bals Max , Fabrikant, Kreisrat
	Bals Max , Fabrikant, Kreisrat
	403 Englert Kurt , Kaufmann
	404 Semmer Andreas , Rentner
	405 Kettner Wilhelm , Autohändler
	406 Schneck Max , Kaufmann
	407 Vollberg Anna , Angestellte
	408 Veit Hermann , Rechtsanwalt
	409 Melchior Georg , Studienrat, Kreisheimatpfleger
	410 Jansen Gottfried , Diplomingenieur
	411 Feller Helene , selbständige Buchhändlerin
	412 Kagerer Katharina , Hausfrau
	413 Hammer Michael , Rentner
	414 Schuster Max , Pensionist

Lösung Muster 28:

Der Stimmzettel ist **ungültig**

Vorschrift: § 83 Abs. 1 Nr. 2 GLKrWO

Kennzeichnung: keine

Stapel: d)

Auswertung: Der Stimmzettel ist wegen fehlender Kennzeichnung ungültig.

Beschluss: Nein

Stimmzettel zur Wahl des Gemeinderats

Jede Wählerin und jeder Wähler hat 16 Stimmen.

Keine Bewerberin und kein Bewerber darf mehr als 3 Stimmen erhalten, auch dann nicht, wenn sie oder er mehrfach aufgeführt sind.

Wahlvorschlag Nr. 1	
○	Kennwort A-Partei
	101 Burghauser Fritz , Kunstformer
	102 Knoll Ida , selbständige Kaufrfrau
	103 Dr. Müller Georg , Arzt, Kreisrat
	104 Storch Renate , Gastwirtin, Kreisrätin
	105 Böhm Andreas , Kaufmann
	106 Künzel Frieda , Kürschnerin
	107 Schenkel Hans , Vertreter
	108 Almer Karin , Regierungsamtfrau, Diplom-Verwaltungswirtin (FH)
	109 Stangl Josef , Diplom-Volkswirt
	110 Moser Franz sen. , Techniker
	111 Obermüller Paula , Hausfrau
	112 Huber Franz , Bankangestellter, Bezirksrat
	113 Gruber Georg , Gerbereibesitzer
	114 Sauer Hermann , Installateur
	115 Richter Anita , Direktrice
	116 Bock Hans , Dreher

Wahlvorschlag Nr. 2	
○	Kennwort B-Partei
	201 Wutz Karl , Bauarbeiter, 2. Bürgermeister, Kreisrat
	Wutz Karl , Bauarbeiter, 2. Bürgermeister, Kreisrat
	Wutz Karl , Bauarbeiter, 2. Bürgermeister, Kreisrat
	202 Dr. Straßer Maria , Professorin
	Dr. Straßer Maria , Professorin
	Dr. Straßer Maria , Professorin
	203 Brandl Johann jun. , Schlosser
	Brandl Johann jun. , Schlosser
	204 Palm Ida , Hausfrau
	Palm Ida , Hausfrau
	205 Döhr Fritz , Ingenieur
	206 Deimel Charlotte , Studentin
	207 Lehr Isolde , selbst. Apothekerin
	208 Glötz Georg , Metzgermeister
	209 Becker Martha , Studentin
	210 Sommer Alois , Versicherungsvertreter

Wahlvorschlag Nr. 4	
○	Kennwort C-Wählergruppe
	401 Nicklas Isolde , Buchhändlerin, MdL
	Nicklas Isolde , Buchhändlerin, MdL
	402 Bals Max , Fabrikant, Kreisrat
	Bals Max , Fabrikant, Kreisrat
	403 Englert Kurt , Kaufmann
	404 Semmer Andreas , Rentner
	405 Kettner Wilhelm , Autohändler
	406 Schneck Max , Kaufmann
	407 Vollberg Anna , Angestellte
	408 Veit Hermann , Rechtsanwalt
	409 Melchior Georg , Studienrat, Kreisheimatpfleger
	410 Jansen Gottfried , Diplomingenieur
	411 Feller Helene , selbständige Buchhändlerin
	412 Kagerer Katharina , Hausfrau
	413 Hammer Michael , Rentner
	414 Schuster Max , Pensionist

Lösung Muster 29:

Der Stimmzettel ist **ungültig**

Vorschrift: § 83 Abs. 1 Nr. 2 GLKrWO i. V. mit 73.6 Satz 8 GLKrWBek

Kennzeichnung: Der Stimmzettel wurde insgesamt durchgestrichen.

Stapel: e)

Auswertung: Der gesamte Stimmzettel wurde gestrichen, es ist keine Kennzeichnung vorhanden und damit ist er ungültig.

Beschluss: Ja

Der Stimmzettel ist ungültig	
bei allen Wahlen (§ 83 GLKrWO mit 73.6 Satz 8 GLKrWBek),	
	weil nur Streichungen vorliegen, aber keine positive Willensbekundung erkennbar ist

Der Stimmzettel ist der Niederschrift beizufügen.

Kennzeichnung der Stimmzettel

bei nur einem Wahlvorschlag

Stimmvergabe, wenn nur **ein Wahlvorschlag** vorliegt
(unechte Mehrheitswahl – Art. 38 GLKrWG, § 76 Abs. 1 bis 5 GLKrWO)

1. Liegt nur ein gültiger Wahlvorschlag vor, sind die stimmberechtigten Personen nicht an die vorgedruckten sich bewerbenden Personen gebunden.
2. Die stimmberechtigten Personen haben so viele Stimmen, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind. Häufeln ist zulässig.
Die Zahl der den stimmberechtigten Personen zustehenden Stimmen ist auf jedem Stimmzettel angegeben.
3. Die auf dem Stimmzettel vorgedruckten sich bewerbenden Personen können dadurch gewählt werden, dass der Wahlvorschlag oder die Namen der Bewerberinnen und Bewerber gekennzeichnet werden (s. [Muster 30 bis 32](#)).

Kennzeichnung der Stimmzettel

bei nur einem Wahlvorschlag

4. Wird der Wahlvorschlag in der Kopfleiste gekennzeichnet und werden einzelne sich bewerbende Personen gestrichen, gilt dies als Einzelstimmvergabe für die nicht gestrichenen Bewerberinnen und Bewerber (s. [Muster 33](#)).
5. Anderen wählbaren Personen können Stimmen gegeben werden, indem diese handschriftlich hinzugefügt werden (s. [Muster 34 bis 35b](#), [38](#), [39](#)).
Kennzeichnet die stimmberechtigte Person den Wahlvorschlag in der Kopfleiste, gibt sie aber zugleich einzelnen sich bewerbenden oder handschriftlich ergänzten Personen Stimmen, gilt die Kennzeichnung in der Kopfleiste nicht als Vergabe von Stimmen, wenn die stimmberechtigte Person durch die Einzelstimmvergabe ihre Gesamtstimmenzahl voll ausgenutzt hat. Hat sie ihre Gesamtstimmenzahl durch Einzelstimmvergabe nicht voll ausgenutzt, gilt die Kennzeichnung in der Kopfleiste als Vergabe der noch nicht ausgenutzten Reststimmen. Diese kommen den nicht gekennzeichneten sich bewerbenden Personen des Wahlvorschlags in ihrer Reihenfolge von oben nach unten mit Ausnahme der von der stimmberechtigten Person gestrichenen sich bewerbenden Personen, zugute; dabei werden auch mehrfach aufgeführte sich bewerbende Personen in dem Umfang berücksichtigt, solange sie eine ihrer Mehrfachaufführung entsprechende Stimmenzahl durch Einzelstimmvergabe noch nicht erhalten haben.

Kennzeichnung der Stimmzettel

wenn **kein Wahlvorschlag** vorliegt

Stimmvergabe, wenn kein Wahlvorschlag vorliegt
(echte Mehrheitswahl – Art. 38 GLKrWG, § 76 Abs. 7 GLKrWO)

Liegt kein gültiger Wahlvorschlag vor, werden die Stimmen dadurch vergeben, dass wählbare Personen auf dem Stimmzettel handschriftlich eingetragen werden.

Ungültigkeit der Stimmvergabe

*bei der **Mehrheitswahl***

Bei der **Mehrheitswahl** (§ 86 GLKrWO) ist die Stimmvergabe neben den in § 83 GLKrWO benannten Gründen außerdem ungültig,

1. wenn die zur Verfügung stehende Gesamtstimmenzahl überschritten wurde,
2. soweit eine sich bewerbende Person mehr als dreimal auf dem Stimmzettel benannt wurde oder mehr als drei Stimmen erhalten hat, hinsichtlich der weiteren Stimmen für diese Person, vorausgesetzt, die Gesamtstimmenzahl wurde nicht überschritten.

Inhaltsübersicht

Stimmzettelmuster bei **nur einem Wahlvorschlag** (unechte Mehrheitswahl)

Listenkreuz	Muster
<u>ohne Einzelstimmvergabe</u>	30
<u>mit Einzelstimmvergabe, Stimmenzahl nicht ausgenutzt</u>	31
<u>mit Einzelstimmvergabe und Stimmenüberschreitung</u>	32
<u>mit Streichung einzelner Personen</u>	33
<u>mit Streichung und Hinzufügen weiterer Personen</u>	34
<u>ohne Streichung mit Hinzufügen weiterer Personen</u>	35
<u>ohne Streichung mit Einzelstimmvergabe und Hinzufügen weiterer Personen</u>	35a
<u>ohne Streichung mit Häufeln und Hinzufügen weiterer Personen</u>	35b
Einzelstimmvergabe ohne Listenkreuz	
<u>Häufeln</u>	36
<u>Stimmenzahl nicht ausgenutzt</u>	37
<u>Hinzufügen weiterer Personen mit Streichung vorgedruckter Personen</u>	38
<u>Hinzufügen weiterer Personen ohne Kennzeichnung vorgedruckter Personen</u>	39
<u>Stimmzettel nicht gekennzeichnet</u>	40

Jede Wählerin und jeder Wähler hat 8 Stimmen.
 Es können auch andere wählbare Personen als die aufgeführten
 durch handschriftliche Eintragung in die freien Zeilen gewählt werden.
 Keine Person darf mehr als 3 Stimmen erhalten.

Stimmzettel zur Wahl des Gemeinderats

☒	Kennwort: Freie Wählervereinigung Wahldorf
☐	1 Zöllner Gisela , M. A., Angestellte, Kreisheimatpflegerin
☐	2 Wolf Sebastian , Schreinermeister, Ortssprecher
☐	3 Nagel Irene , Hausfrau, ehrenamtliche Richterin am Verwaltungsgericht
☐	4 Müller Thomas , Zahnarzt, Stellvertreter des Landrats
☐	5 Kolb Max , Elektriker
☐	6 Kääriäläinen Eva , Lehrerin
☐	7 Dr. Bauer Alex , Arzt für Allgemeinmedizin
☐	8 Singer Renate , Sekretärin, Jugendschöffin am Amtsgericht
(Familienname, Vorname, Beruf oder Stand)	
(Familienname, Vorname, Beruf oder Stand)	
(Familienname, Vorname, Beruf oder Stand)	

Lösung Muster 30:

Der Stimmzettel ist **gültig**

Vorschrift: § 76 Abs. 1 GLKrWO

Kennzeichnung: Der Wahlvorschlag wurde durch das Listenkreuz unverändert angenommen.

Stapel: a)

Es erhalten: Die ersten acht vorgedruckten sich bewerbenden Personen je eine Stimme.

Hinweis: Der Wahlvorschlagsträger kann nach Art. 25 Abs. 2 GLKrWG bei nur einem Wahlvorschlag die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber bis auf das Doppelte der zu wählenden Gemeinderatsmitglieder erhöhen. Im Beispiel hat er von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht. Hätte er davon in einer Weise Gebrauch gemacht, als dass z. B. 12 sich bewerbende Personen auf dem Stimmzettel stehen, erhielten ebenfalls nur die ersten acht Personen je eine Stimme. Personen 9 bis 12 erhielten keine Stimme, da insgesamt nur acht Stimmen zu vergeben sind.

Zählliste: Bei Randnummer 1 die Gesamtzahl der Stimmzettel bei jeder der ersten acht vorgedruckten sich bewerbenden Personen in einer Summe eintragen.

Nicht abstreichen.

Beschluss: Nein

Jede Wählerin und jeder Wähler hat 8 Stimmen.
 Es können auch andere wählbare Personen als die aufgeführten
 durch handschriftliche Eintragung in die freien Zeilen gewählt werden.
 Keine Person darf mehr als 3 Stimmen erhalten.

Stimmzettel zur Wahl des Gemeinderats

☒	Kennwort: Freie Wählervereinigung Wahldorf
☒	1 Zöllner Gisela , M. A., Angestellte, Kreisheimatpflegerin
☐	2 Wolf Sebastian , Schreinermeister, Ortssprecher
☒	3 Nagel Irene , Hausfrau, ehrenamtliche Richterin am Verwaltungsgericht
☐	4 Müller Thomas , Zahnarzt, Stellvertreter des Landrats
☐	5 Kolb Max , Elektriker
☒	6 Kääriäläinen Eva , Lehrerin
☐	7 Dr. Bauer Alex , Arzt für Allgemeinmedizin
☐	8 Singer Renate , Sekretärin, Jugendschöffin am Amtsgericht
(Familienname, Vorname, Beruf oder Stand)	
(Familienname, Vorname, Beruf oder Stand)	
(Familienname, Vorname, Beruf oder Stand)	

Lösung Muster 31:

Der Stimmzettel ist **gültig**

Vorschrift: § 76 Abs. 1 GLKrWO

Kennzeichnung: Listenkreuz und drei Einzelstimmen.

Stapel: a)

Auswertung: Das Listenkreuz gilt bei der Mehrheitswahl als Annahme des gesamten Wahlvorschlags.

Die Einzelstimmvergabe ist wirkungslos.

Zählliste: Mit Stapel a) auswerten. (Bei Randnummer 1 die Gesamtzahl der Stimmzettel bei jeder vorgedruckten sich bewerbenden Person in einer Summe eintragen; nicht abstreichen.)

Beschluss: Nein

Jede Wählerin und jeder Wähler hat 8 Stimmen.
 Es können auch andere wählbare Personen als die aufgeführten
 durch handschriftliche Eintragung in die freien Zeilen gewählt werden.
 Keine Person darf mehr als 3 Stimmen erhalten.

Stimmzettel zur Wahl des Gemeinderats

☒	Kennwort: Freie Wählervereinigung Wahldorf
☐	1 Zöllner Gisela , M. A., Angestellte, Kreisheimatpflegerin
☒	2 Wolf Sebastian , Schreinermeister, Ortssprecher
☐	3 Nagel Irene , Hausfrau, ehrenamtliche Richterin am Verwaltungsgericht
☒	4 Müller Thomas , Zahnarzt, Stellvertreter des Landrats
☐	5 Kolb Max , Elektriker
☐	6 Kääriäläinen Eva , Lehrerin
☒	7 Dr. Bauer Alex , Arzt für Allgemeinmedizin
☐	8 Singer Renate , Sekretärin, Jugendschöffin am Amtsgericht
(Familienname, Vorname, Beruf oder Stand)	
(Familienname, Vorname, Beruf oder Stand)	
(Familienname, Vorname, Beruf oder Stand)	

Lösung Muster 32:

Der Stimmzettel ist **gültig**

Vorschrift: § 76 Abs. 1 und 3 GLKrWO

Kennzeichnung: Listenkreuz und acht Einzelstimmen.

Stapel: b)

Auswertung: Es wurden alle zur Verfügung stehenden Einzelstimmen ausgenutzt.

Das Listenkreuz ist wirkungslos.

Es erhalten: Wolf und Müller je drei, Dr. Bauer zwei Stimmen.

Zählliste: Bei Randnummer 2 einzeln abstreichen.

Beschluss: Nein

Jede Wählerin und jeder Wähler hat 8 Stimmen.
 Es können auch andere wählbare Personen als die aufgeführten
 durch handschriftliche Eintragung in die freien Zeilen gewählt werden.
 Keine Person darf mehr als 3 Stimmen erhalten.

Stimmzettel zur Wahl des Gemeinderats

☒	Kennwort: Freie Wählervereinigung Wahldorf
☐	1 Zöllner Gisela , M. A., Angestellte, Kreisheimatpflegerin
☐	2 Wolf Sebastian , Schreinermeister, Ortssprecher
☐	3 Nagel Irene , Hausfrau, ehrenamtliche Richterin am Verwaltungsgericht
☐	4 Müller Thomas , Zahnarzt, Stellvertreter des Landrats
☐	5 Kolb Max, Elektriker
☐	6 Kääriäläinen Eva, Lehrerin
☐	7 Dr. Bauer Alex , Arzt für Allgemeinmedizin
☐	8 Singer Renate , Sekretärin, Jugendschöffin am Amtsgericht
(Familienname, Vorname, Beruf oder Stand)	
(Familienname, Vorname, Beruf oder Stand)	
(Familienname, Vorname, Beruf oder Stand)	

Lösung Muster 33:

Der Stimmzettel ist **gültig**

Vorschrift: § 76 Abs. 5 GLKrWO

Kennzeichnung: Der Wahlvorschlag wurde durch das Listenkreuz unverändert angenommen.

Zwei vorgedruckte sich bewerbende Personen wurden gestrichen.

Namen wurden nicht angefügt.

Stapel: b)

Es erhalten: Alle nicht gestrichenen sich bewerbenden Personen je eine Stimme.

Die restlichen zwei Stimmen verfallen.

Zählliste: Bei Randnummer 2 einzeln abstreichen.

Beschluss: Nein

Jede Wählerin und jeder Wähler hat 8 Stimmen.
 Es können auch andere wählbare Personen als die aufgeführten
 durch handschriftliche Eintragung in die freien Zeilen gewählt werden.
 Keine Person darf mehr als 3 Stimmen erhalten.

Stimmzettel zur Wahl des Gemeinderats

☒	Kennwort: Freie Wählerversammlung Wahldorf
☐	1 Zöllner Gisela, M. A., Angestellte, Kreisheimatpflegerin
☐	2 Wolf Sebastian, Schreinermeister, Ortssprecher
☐	3 Nagel Irene , Hausfrau, ehrenamtliche Richterin am Verwaltungsgericht
☐	4 Müller Thomas , Zahnarzt, Stellvertreter des Landrats
☐	5 Kolb Max, Elektriker
☐	6 Kääriäläinen Eva, Lehrerin
☐	7 Dr. Bauer Alex , Arzt für Allgemeinmedizin
☐	8 Singer Renate , Sekretärin, Jugendschöffin am Amtsgericht
Kagerer Katharina, Studentin	
(Familienname, Vorname, Beruf oder Stand)	
Forst Pauline, Verkäuferin	
(Familienname, Vorname, Beruf oder Stand)	
Huber Josef, Lehrer	
(Familienname, Vorname, Beruf oder Stand)	

Lösung Muster 34:

Der Stimmzettel ist **gültig**

Vorschrift: § 76 Abs. 2, 5 und 6 GLKrWO

Kennzeichnung: Der Wahlvorschlag wurde durch das Listenkreuz unverändert angenommen.

Vier sich bewerbende Personen wurden gestrichen.

Drei Personen wurden handschriftlich hinzugefügt.

Stapel: b)

Es erhalten: Alle nicht gestrichenen sich bewerbenden Personen sowie die handschriftlich hinzugefügten Personen je eine Stimme.

Die restliche Stimme verfällt.

Zählliste: Bei Randnummer 2 einzeln abstreichen (hinzugefügte Namen in leeres Zähllistenfeld eintragen).

Beschluss: Nein

Jede Wählerin und jeder Wähler hat 8 Stimmen.
 Es können auch andere wählbare Personen als die aufgeführten
 durch handschriftliche Eintragung in die freien Zeilen gewählt werden.
 Keine Person darf mehr als 3 Stimmen erhalten.

Stimmzettel zur Wahl des Gemeinderats

☒	Kennwort: Freie Wählerversammlung Wahldorf
☐	1 Zöllner Gisela , M. A., Angestellte, Kreisheimatpflegerin
☐	2 Wolf Sebastian , Schreinermeister, Ortssprecher
☐	3 Nagel Irene , Hausfrau, ehrenamtliche Richterin am Verwaltungsgericht
☐	4 Müller Thomas , Zahnarzt, Stellvertreter des Landrats
☐	5 Kolb Max , Elektriker
☐	6 Kääriäläinen Eva , Lehrerin
☐	7 Dr. Bauer Alex , Arzt für Allgemeinmedizin
☐	8 Singer Renate , Sekretärin, Jugendschöffin am Amtsgericht
<i>Strobl Franziska, Hausfrau</i>	
<i>Forst Pauline, Verkäuferin</i> (Familienname, Vorname, Beruf oder Stand)	
<i>Furtner Willi, Hausmeister</i> (Familienname, Vorname, Beruf oder Stand)	
(Familienname, Vorname, Beruf oder Stand)	

Lösung Muster 35:

Der Stimmzettel ist **gültig**

Vorschrift: § 76 Abs. 2 und 6 GLKrWO

Kennzeichnung: Der Wahlvorschlag erhielt ein Listenkreuz.

Drei Personen wurden handschriftlich hinzugefügt.

Stapel: b)

Auswertung: Es wurden drei Namen hinzugefügt; dass nicht eine entsprechende Anzahl vorgedruckter sich bewerbender Personen gestrichen wurde, ist ohne Belang, da das Hinzufügen als Einzelstimmvergabe gilt. Alle handschriftlich hinzugefügten Personen erhalten je eine Stimme. Außerdem erhalten die ersten fünf sich bewerbenden Personen je eine Stimme. Die acht Stimmen sind damit vergeben.

Zählliste: Bei Randnummer 2 einzeln abstreichen (hinzugefügte Namen in leeres Zähllistenfeld eintragen).

Beschluss: Nein

Jede Wählerin und jeder Wähler hat 8 Stimmen.
 Es können auch andere wählbare Personen als die aufgeführten
 durch handschriftliche Eintragung in die freien Zeilen gewählt werden.
 Keine Person darf mehr als 3 Stimmen erhalten.

Stimmzettel zur Wahl des Gemeinderats

☒	Kennwort: Freie Wählerversammlung Wahldorf
☐	1 Zöllner Gisela , M. A., Angestellte, Kreisheimatpflegerin
☒	2 Wolf Sebastian , Schreinermeister, Ortssprecher
☐	3 Nagel Irene , Hausfrau, ehrenamtliche Richterin am Verwaltungsgericht
☒	4 Müller Thomas , Zahnarzt, Stellvertreter des Landrats
☐	5 Kolb Max , Elektriker
☐	6 Kääriäläinen Eva , Lehrerin
☐	7 Dr. Bauer Alex , Arzt für Allgemeinmedizin
☐	8 Singer Renate , Sekretärin, Jugendschöffin am Amtsgericht
3	<i>Strobl Franziska, Hausfrau</i>
	<i>Forst Pauline, Verkäuferin</i> (Familienname, Vorname, Beruf oder Stand)
	(Familienname, Vorname, Beruf oder Stand)
	(Familienname, Vorname, Beruf oder Stand)

Lösung Muster 35a:

Der Stimmzettel ist **gültig**

Vorschrift: § 76 Abs. 2 bis 4, 6 GLKrWO

Kennzeichnung: Der Wahlvorschlag erhielt ein Listenkreuz, zwei sich bewerbende Personen wurden gekennzeichnet.

Zwei Personen wurden handschriftlich hinzugefügt, an eine davon wurden drei Stimmen vergeben.

Stapel: b)

Auswertung: Die Kennzeichnungen der einzelnen sich bewerbenden Personen und das Hinzufügen der anderen Personen gelten als Einzelstimmvergabe. Wolf, Müller und die handschriftlich hinzugefügte Person Forst erhalten je eine Stimme. Die handschriftlich hinzugefügte Person Strobl erhält drei Stimmen. Die zwei verbliebenen Reststimmen erhalten durch das Listenkreuz Zöllner und Nagel. Die acht Stimmen sind damit vergeben.

Zählliste: Bei Randnummer 2 einzeln abstreichen (hinzugefügte Namen in leeres Zähllistenfeld eintragen).

Beschluss: Nein

Jede Wählerin und jeder Wähler hat 8 Stimmen.
 Es können auch andere wählbare Personen als die aufgeführten
 durch handschriftliche Eintragung in die freien Zeilen gewählt werden.
 Keine Person darf mehr als 3 Stimmen erhalten.

Stimmzettel zur Wahl des Gemeinderats

☒	Kennwort: Freie Wählerversammlung Wahldorf
☐	1 Zöllner Gisela , M. A., Angestellte, Kreisheimatpflegerin
☒	2 Wolf Sebastian , Schreinermeister, Ortssprecher
☐	3 Nagel Irene , Hausfrau, ehrenamtliche Richterin am Verwaltungsgericht
☒	4 Müller Thomas , Zahnarzt, Stellvertreter des Landrats
☒	5 Kolb Max , Elektriker
☐	6 Kääriäläinen Eva , Lehrerin
☐	7 Dr. Bauer Alex , Arzt für Allgemeinmedizin
☐	8 Singer Renate , Sekretärin, Jugendschöffin am Amtsgericht
<i>Strobl Franziska, Hausfrau</i>	
<i>Forst Pauline, Verkäuferin</i> (Familienname, Vorname, Beruf oder Stand)	
<i>Furtner Willi, Hausmeister</i> (Familienname, Vorname, Beruf oder Stand)	
<i>es folgen sieben weitere Namen</i> (Familienname, Vorname, Beruf oder Stand)	

Lösung Muster 35b:

Der Stimmzettel ist **ungültig**

Vorschrift: § 86 Nr. 1 GLKrWO

Kennzeichnung: Der Wahlvorschlag erhielt ein Listenkreuz, drei sich bewerbende Personen wurden gekennzeichnet, davon zwei mit mehr als einer Stimme.

Zehn Personen wurden handschriftlich hinzugefügt.

Stapel: e)

Auswertung: Der Stimmzettel ist ungültig, weil die zur Verfügung stehende Gesamtstimmenzahl überschritten wurde. An die vorgedruckten Personen wurden sechs Stimmen vergeben und an die zehn handschriftlich hinzugefügten je eine, sodass insgesamt 16 Stimmen vergeben wurden.

Beschluss: Ja

Der Stimmzettel ist ungültig ,	
	weil die zur Verfügung stehende Gesamtstimmenzahl überschritten ist

Der Stimmzettel ist der Niederschrift beizufügen.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat 8 Stimmen.
 Es können auch andere wählbare Personen als die aufgeführten
 durch handschriftliche Eintragung in die freien Zeilen gewählt werden.
 Keine Person darf mehr als 3 Stimmen erhalten.

Stimmzettel zur Wahl des Gemeinderats

☐	Kennwort: Freie Wählervereinigung Wahldorf
☐	1 Zöllner Gisela , M. A., Angestellte, Kreisheimatpflegerin
☐	2 Wolf Sebastian , Schreinermeister, Ortssprecher
☒	3 Nagel Irene , Hausfrau, ehrenamtliche Richterin am Verwaltungsgericht
☐	4 Müller Thomas , Zahnarzt, Stellvertreter des Landrats
☒	5 Kolb Max , Elektriker
☐	6 Kääriäläinen Eva , Lehrerin
☒	7 Dr. Bauer Alex , Arzt für Allgemeinmedizin
☐	8 Singer Renate , Sekretärin, Jugendschöffin am Amtsgericht
(Familienname, Vorname, Beruf oder Stand)	
(Familienname, Vorname, Beruf oder Stand)	
(Familienname, Vorname, Beruf oder Stand)	

Lösung Muster 36:

Der Stimmzettel ist **gültig**

Vorschrift: § 76 Abs. 3, § 86 Nr. 2 GLKrWO

Kennzeichnung: Bei zwei sich bewerbenden Personen wurde jeweils gehäufelt, wobei eine mehr als drei Stimmen erhielt.

Ein Listenkreuz wurde nicht gesetzt.

Stapel: e)

Auswertung: Es sind acht Stimmen vergeben. Auch eine ungültige Stimme gilt als Stimmvergabe. Die Gesamtstimmenzahl ist damit nicht überschritten. Die Vergabe von vier Stimmen an Nagel ist insoweit unschädlich.

Es erhalten: Nagel und Kolb je drei Stimmen, Dr. Bauer eine Stimme.

Zählliste: Bei Randnummer 2 einzeln abstreichen.

Beschluss: Ja

Der Stimmzettel ist gültig ,	
☒	weil der Wählerwille eindeutig erkennbar ist

Der Stimmzettel ist der Niederschrift beizufügen.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat 8 Stimmen.
 Es können auch andere wählbare Personen als die aufgeführten
 durch handschriftliche Eintragung in die freien Zeilen gewählt werden.
 Keine Person darf mehr als 3 Stimmen erhalten.

Stimmzettel zur Wahl des Gemeinderats

☐	Kennwort: Freie Wählerversammlung Wahldorf
☒	1 Zöllner Gisela , M. A., Angestellte, Kreisheimatpflegerin
☐	2 Wolf Sebastian , Schreinermeister, Ortssprecher
☒	3 Nagel Irene , Hausfrau, ehrenamtliche Richterin am Verwaltungsgericht
☐	4 Müller Thomas , Zahnarzt, Stellvertreter des Landrats
☐	5 Kolb Max , Elektriker
☒	6 Kääriäläinen Eva , Lehrerin
☐	7 Dr. Bauer Alex , Arzt für Allgemeinmedizin
☒	8 Singer Renate , Sekretärin, Jugendschöffin am Amtsgericht
(Familienname, Vorname, Beruf oder Stand)	
(Familienname, Vorname, Beruf oder Stand)	
(Familienname, Vorname, Beruf oder Stand)	

Lösung Muster 37:

Der Stimmzettel ist **gültig**

Vorschrift: § 76 Abs. 1 GLKrWO

Kennzeichnung: Vier sich bewerbende Personen wurden gekennzeichnet.
Ein Listenkreuz wurde nicht angebracht.
Namen wurden nicht hinzugefügt.

Stapel: b)

Es erhalten: Zöllner, Nagel, Kääriäläinen und Singer je eine Stimme.
Die restlichen vier Stimmen verfallen.

Zählliste: Bei Randnummer 2 einzeln abstreichen.

Beschluss: Nein

Jede Wählerin und jeder Wähler hat 8 Stimmen.
 Es können auch andere wählbare Personen als die aufgeführten
 durch handschriftliche Eintragung in die freien Zeilen gewählt werden.
 Keine Person darf mehr als 3 Stimmen erhalten.

Stimmzettel zur Wahl des Gemeinderats

☐	Kennwort: Freie Wählerversammlung Wahldorf
☐	1 Zöllner Gisela , M. A., Angestellte, Kreisheimatpflegerin
☐	2 Wolf Sebastian , Schreinermeister, Ortssprecher
☐	3 Nagel Irene, Hausfrau, ehrenamtliche Richterin am Verwaltungsgericht
☐	4 Müller Thomas , Zahnarzt, Stellvertreter des Landrats
☐	5 Kolb Max, Elektriker
☐	6 Kääriäläinen Eva , Lehrerin
☐	7 Dr. Bauer Alex , Arzt für Allgemeinmedizin
☐	8 Singer Renate, Sekretärin, Jugendschöffin am Amtsgericht
<i>Strobl Franziska, Hausfrau</i>	
(Familienname, Vorname, Beruf oder Stand) <i>Forst Pauline, Verkäuferin</i>	
(Familienname, Vorname, Beruf oder Stand) <i>Furtner Willi, Hausmeister</i>	
(Familienname, Vorname, Beruf oder Stand)	

Lösung Muster 38:

Der Stimmzettel ist **gültig**

Vorschrift: § 76 Abs. 1 und 2 GLKrWO

Kennzeichnung: Drei sich bewerbende Personen wurden gestrichen.
Ein Listenkreuz wurde nicht angebracht.
Drei Personen wurden handschriftlich hinzugefügt.

Stapel: b)

Es erhalten: Nur die drei handschriftlich hinzugefügten Personen je eine Stimme.

Die Streichungen einzelner Personen gilt nur dann als Stimmvergabe für die nicht gestrichenen Personen, wenn ein Listenkreuz angebracht ist. Die Streichungen sind deshalb unwirksam.

Streichen allein ist keine Stimmvergabe für die nicht gestrichenen sich bewerbenden Personen auf der Liste.

Die restlichen fünf Stimmen verfallen.

Zählliste: Bei Randnummer 2 einzeln abstreichen
(hinzugefügte Namen in leeres Zähllistenfeld eintragen).

Beschluss: Nein

Jede Wählerin und jeder Wähler hat 8 Stimmen.
 Es können auch andere wählbare Personen als die aufgeführten
 durch handschriftliche Eintragung in die freien Zeilen gewählt werden.
 Keine Person darf mehr als 3 Stimmen erhalten.

Stimmzettel zur Wahl des Gemeinderats

☐	Kennwort: Freie Wählerversammlung Wahldorf
☐	1 Zöllner Gisela , M. A., Angestellte, Kreisheimatpflegerin
☐	2 Wolf Sebastian , Schreinermeister, Ortssprecher
☐	3 Nagel Irene , Hausfrau, ehrenamtliche Richterin am Verwaltungsgericht
☐	4 Müller Thomas , Zahnarzt, Stellvertreter des Landrats
☐	5 Kolb Max , Elektriker
☐	6 Kääriäläinen Eva , Lehrerin
☐	7 Dr. Bauer Alex , Arzt für Allgemeinmedizin
☐	8 Singer Renate , Sekretärin, Jugendschöffin am Amtsgericht
<i>Strobl Franziska, Hausfrau</i>	
<i>Forst Pauline, Verkäuferin</i> (Familienname, Vorname, Beruf oder Stand)	
<i>Furtner Willi, Hausmeister</i> (Familienname, Vorname, Beruf oder Stand)	
(Familienname, Vorname, Beruf oder Stand)	

Lösung Muster 39:

Der Stimmzettel ist **gültig**

Vorschrift: § 76 Abs. 2 GLKrWO

Kennzeichnung: Ein Listenkreuz wurde nicht angebracht.

Einzelne sich bewerbende Personen wurden nicht gekennzeichnet.

Drei Personen wurden handschriftlich hinzugefügt.

Stapel: b)

Es erhalten: Nur die drei handschriftlich hinzugefügten Personen je eine Stimme.

Die restlichen fünf Stimmen verfallen.

Zählliste: Hinzugefügte Namen in leeres Zähllistenfeld eintragen und Stimmen bei Randnummer 2 einzeln abstreichen.

Beschluss: Nein

Jede Wählerin und jeder Wähler hat 8 Stimmen.
 Es können auch andere wählbare Personen als die aufgeführten
 durch handschriftliche Eintragung in die freien Zeilen gewählt werden.
 Keine Person darf mehr als 3 Stimmen erhalten.

Stimmzettel zur Wahl des Gemeinderats

☐	Kennwort: Freie Wählerversammlung Wahldorf
☐	1 Zöllner Gisela , M. A., Angestellte, Kreisheimatpflegerin
☐	2 Wolf Sebastian , Schreinermeister, Ortssprecher
☐	3 Nagel Irene , Hausfrau, ehrenamtliche Richterin am Verwaltungsgericht
☐	4 Müller Thomas , Zahnarzt, Stellvertreter des Landrats
☐	5 Kolb Max , Elektriker
☐	6 Kääriäläinen Eva , Lehrerin
☐	7 Dr. Bauer Alex , Arzt für Allgemeinmedizin
☐	8 Singer Renate , Sekretärin, Jugendschöffin am Amtsgericht
(Familienname, Vorname, Beruf oder Stand)	
(Familienname, Vorname, Beruf oder Stand)	
(Familienname, Vorname, Beruf oder Stand)	

Lösung Muster 40:

Der Stimmzettel ist **ungültig**

Vorschrift: § 83 Abs. 1 Nr. 2 GLKrWO

Kennzeichnung: Keine

Stapel: d)

Auswertung: Da der Stimmzettel nicht gekennzeichnet ist, ist er ungültig.

Beschluss: Nein

**Wir wünschen Ihnen einen guten
Verlauf der Wahl.**

Deutscher
Gemeindeverlag
| Kohlhammer

